Nr. 50. + 29. Jahrgang. Berlin, 17. Dezember 1921.

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. (Für Verbandsmitglieder unentgeltlich).

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 8 Mk. Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

## Individualismus.

-r. Man kann die menschliche Gesellschaft von zwei Gesichtspunkten aus betrachten. Entweder man faßt sie auf als einen Organismus, dem die Einzelmenschen (Individuen) als Glieder angehören, oder man faßt die Einzelmenschen als selbständige Gebilde auf, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, aber sonst nichts miteinander gemein haben. Die erstere Auffassung, die organische, geht von der Gemeinschaft aus, der sich alle Glieder unterordnen müssen, die zweite Auffassung, die individualistische, geht von dem Individuum aus, dessen Wohl höher steht als das der Gemeinschaft. Die erstere betont das Recht des Ganzen und drängt das Recht des einzelnen in den Hintergrund, die letztere betont das Recht des einzelnen und betrachtet den sozialen Organismus als ein nebensächliches Ding. Die erstere findet ihren Ausdruck im Sozialismus, der Hingabe des Individuums an die Allgemeinheit, die letztere im Individualismus, der Hervorkehrung der Einzelpersönlichkeit ohne Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der anderen Menschen.

Die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform beruht offenkundig auf dem Individualismus. In ihrer reinen Ausprägung will sie nichts wissen von einem Allgemeininteresse, von einer Verpflichtung des einzelnen, dem Allgemeinwohl zu dienen, sie betont ausschließlich das Einzelinteresse und räumt jedem Individuum das Recht ein, sich auf Kosten seiner Mitmenschen so viel Vorteile zu verschaffen wie nur möglich. Der Grundsatz lautet: „Erst komme ich, dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr andern noch lange nicht", und diesem Grundsatz entsprechend sollte der einzelne den Kampf ums Dasein auf eigene Faust führen, möchte sein Weg auch über Leichen gehen. — Weder Staat noch Gesellschaft sollte das Recht haben, in diesen Kampf aller gegen alle hindernd oder regelnd einzugreifen, die schrankenlose Freiheit des einzelnen durfte nicht angetastet werden. Ganz folgerichtig wurde auf allen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens die Bewegungsfreiheit für das höchste Menschenrecht erklärt, weshalb alle mittelalterlichen Schranken und Fesseln zerbrochen werden mußten. Geistig und seelisch sollte der Mensch eine Persönlichkeit werden, die das Recht hatte, sich voll auszuleben, wirtschaftlich sollte ein freier Wettbewerb der Kräfte entfacht werden, in der der Tüchtigste Sieger bleiben werde, gesellschaftlich sollten alle Vorrechte der Geburt und des Standes beseitigt werden, nur der eigene Wert und die eigene Leistung sollte dem Menschen seine Stellung in der Gesellschaft anweisen. Sicherlich war das ein wunderschöner Gedanke, der aber ein Traum bleiben muß, weil die Menschheit ein Organismus ist, in dem der eine Mensch vom andern abhängig, und der eine auf den andern angewiesen ist, weil sich das Glück des einen auf dem des andern aufbaut.

Während im Mittelalter der organische Gedanke die Menschheit beherrschte, stehen wir modernen Menschen bis in die Gegenwart hinein unter der Herrschaft des individualistischen Gedankens. Zahlreiche Umstände haben mitgewirkt, um den Individualismus zur Herrschaft zu bringen. In erster Linie spielt hier die Veränderung des wirtschaftlichen Lebens eine Rolle. Die mittelalterlichen Menschen wirtschafteten in kleinen Gemeinwesen vorwiegend für den eigenen Bedarf. Mit den einfachen Werkzeugen stellten sie einen Gegenstand von Anfang bis zu Ende selbst her und waren deshalb mit ihrer Arbeit und Wirtschaft persönlich verwachsen. Sie erstrebten lediglich eine standesgemäße Lebenshaltung, ein auskömmliches Auskommen; an die Erwerbung und Aufhäufung von Reichtümern dachten sie nicht. Darum nahm der eine bewußt und planmäßig auf den andern Rücksicht, und so bildete sich in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das wurde anders, als die bisherige Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft verdrängt wurde. Als der Großhandel aufkam, als große kapitalkräftige Handelsgesellschaften die Schranken zwischen den Völkern und Ländern niederlegten, erweiterte sich der Blick der Menschen, die Welt wurde größer, und man erkannte, daß es außer der häuslichen und städtischen Gemeinschaft auch noch andere Menschengemeinschaften gab. Dann erschien der moderne Kapitalismus auf der Bildfläche mit seinen wunderbaren Arbeits- und Kraftmaschinen, mit seinen Großbetrieben und dem hochentwickelten Verkehrswesen. Er zerriß die bisherigen inneren menschlichen Zusammenhänge und stellte die Menschen auf die eigenen Füße, er eröffnete der Tatkraft und der rücksichtslosen Bereicherung ungeahnte Aussichten, er entfesselte die Selbstsucht und die Gewerbsgier und lehrte die Menschen, daß man am weitesten kommt, wenn man lediglich das eigene Interesse vertritt. Zu Beginn der Individualismus in die Halme und ließ den bis dahin herrschenden organischen Gedanken als überlebt und veraltet erscheinen.

Dieser wirtschaftliche Individualismus war begleitet von einer Individualisierung auf geistigem, seelischem und politischem Gebiete. Die Menschen lernten Unterschiede kennen und erkannten, daß in geistiger Beziehung große Abstände vorhanden waren zwischen ihnen. Das vermehrte Wissen und die vergrößerte Bildung bauten Schranken auf zwischen den verschiedenen Ständen, die früher ungefähr auf der gleichen Stufe der Geistigkeit standen. Die Gebildeten dünkten sich erhaben über die Ungebildeten, sie fühlten sich als höhere Menschen, was ihnen allmählich das Bewußtsein erzeugte, daß sie Persönlichkeiten seien, die sich aus der Masse abheben. Das Wissen gibt bekanntlich den Menschen über seine Umgebung, es verleiht ihm eine Überlegenheit und Unabhängigkeit, es macht ihn selbständig und selbstbewußt. So ist es denn erklärlich, daß der Individualismus, die Betonung der Persönlichkeit, zunächst in den gebildeten Schichten Platz griff, während die Volksmassen noch davon unberührt blieben. Hand in Hand damit ging auch eine Individualisierung der Seele, was besonders in religiöser und sittlicher Beziehung zutage trat. Die geistig hochstehenden Menschen waren der Gängelung durch die Geistlichkeit überdrüßig geworden, sie wollten das Joch der Kirche abschütteln, sie wollten selbst denken und entscheiden, weshalb sie an den Glaubenssätzen zweifelten und die geoffenbarten Wahrheiten kritisierten. Der Unglaube ist die Begleiterscheinung eines jeden geistigen Aufstiegs, er setzt den Verstand an die Stelle des Gefühls, und auch die Kultushandlungen, an denen das Gemüt der Gläubigen mit kindlicher Liebe hängt, erscheinen ihm als überwundener Altväter-Hausrat. Auch die sittlichen Verdienste der Kirche wurden einer Kritik unterzogen. Man erkannte, daß Sittlichkeit nichts mit Religion zu tun hat, daß sie nicht auf göttlichen Geboten beruht, sondern daß jeder Mensch sein Sittengesetz in seiner eigenen Brust trägt. Die moderne Menschheit forderte deshalb Denkfreiheit und Religionsfreiheit, sie wollte das sittliche Verhalten auf eine neue wissenschaftliche Grundlage stellen. Die Bevormundung durch Kirche und Geistlichkeit wurde als unerträglicher Druck empfunden, als ein Joch, das abgeschüttelt werden muß. Es ist bekannt, daß dieser Freiheitsgedanke allmählich in die Volksmassen herabsickerte und immer mehr Boden gewann, je mehr die Allgemeinbildung stieg. Auch im Gebiete der Politik setzte sich der Individualismus durch. Die Menschen wollten nicht mehr Untertanen bleiben, die der Willkür der Fürsten und Obrigkeiten widerstandslos ausgeliefert waren, sie forderten vielmehr das weitgehendste Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde. Der Drang zur Demokratie machte sich überall bemerkbar, und es entspannen sich langwierige erbitterte Kämpfe zwischen Fürst und Volk, zwischen Obrigkeiten und Bürgern. Es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis das Selbstbestimmungsrecht und die Selbstverwaltung verwirklicht worden ist, bis der Mensch zu einer politischen Persönlichkeit wurde.

Zweifellos war die Individualisierung ein bedeutender Fortschritt gegenüber der mittelalterlichen Gebundenheit, die den Menschen in seiner Entwicklung hemmte. Es sind ganz neue, bisher ungekannte Kräfte entfesselt worden, und die Menschheit hat ungeheure Fortschritte gemacht. Leider aber ist der individualistische Gedanke überspannt worden, und die Folge davon war, daß die Freiheit der einen die Knechtschaft der anderen mit sich brachte. Wir alle wissen, wie sich die Verhältnisse in der modernen Zeit gestaltet haben, und aus dieser Erkenntnis heraus haben wir die Überzeugung geschöpft, daß der Individualismus ergänzt und geläutert werden muß durch den Sozialismus. Sicherlich hat Goethe recht, wenn er die Persönlichkeit das höchste Glück der Erdenkinder nennt, aber wir müssen eine Wirtschaftsweise haben, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, eine Persönlichkeit zu werden, und das kann nur geschehen, wenn die schrankenlose Freiheit durch die organische Freiheit ersetzt wird. Die Freiheit darf nicht darauf hinauslaufen, andere Menschen zu knechten, der Individualismus darf nicht die Menschen zu selbstsüchtigen Bestien machen, die nur an sich und ihr eigenes Interesse denken, er muß durchtränkt werden von dem sozialistischen Gedanken, der uns lehrt, auf das Wohl und Wehe der Mitmenschen und der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen. Die Menschheit muß die Mittellinie finden zwischen zwei Extremen, sie muß die Gegensätze, die seit Jahrtausenden in der Menschheit um die Vorherrschaft ringen, zusammenschmelzen zum Individualsozialismus, der Vereinigung des persönlichen Interesses mit dem Allgemeininteresse. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, für sich selbst einzutreten, aber er darf dies nicht tun auf Kosten anderer Menschen.

## Die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen durch den Hersteller der Maschinen.

Eine wichtige Ursache der so zahlreichen Maschinenunfälle ist das Fehlen der notwendigen Schutzvorrichtungen. Von der Nichtbenutzung vorhandener Schutzvorrichtungen soll hier nicht gesprochen werden, das ist ein Kapitel für sich. In vielen Fällen kann die Schutzvorrichtung nicht benutzt werden, weil sie bei der Anschaffung der Maschine nicht mitgeliefert und auch nachher nicht ergänzt wurde. Wenn bei den Betriebsrevisionen durch die Gewerbeinspektion oder den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft ein solcher Mangel entdeckt wird, erhält der Unternehmer die Auflage, die fehlende Schutzvorrichtung zu beschaffen, und er kann bestraft werden, wenn er dieser Aufforderung keine Folge leistet. Die Betriebsrevisionen erfolgen aber äußerst selten, und es kommt nicht gerade vereinzelt vor, daß der Aufsichtsbeamte, wenn er nach Verlauf einiger Jahre den gleichen Betrieb wieder revidiert, feststellen muß, daß seine schon vor Jahren ergangene Anordnung immer noch nicht befolgt ist.

Die Ursache ist in der Regel die Kostenersparnis. Manche Maschinenfabrikanten nützen diese „Sparsamkeit" ihrer Abnehmer aus; sie bieten Maschinen zu einem billigeren Preis an, als ihre Konkurrenten, aber ohne Schutzvorrichtungen, die angebliche Billigkeit wird durch das Fehlen notwendiger Schutzvorrichtungen erreicht. Eine Verpflichtung für den Maschinenfabrikanten, die Schutzvorrichtungen mitzuliefern, besteht nicht und ebensowenig eine solche für den Abnehmer der Maschine, die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen zu verlangen. Der § 120a der Gewerbeordnung legt zwar dem Gewerbeunternehmer die Verpflichtung auf, die Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen Unfallgefahren an den Maschinen erforderlich sind, aber diese Gesetzesvorschrift hat nur einen sehr problematischen Wert. Im Grunde bietet sie nur die Vollmacht für den Gewerbeaufsichtsbeamten, die Anbringung der ihm notwendig erscheinenden Schutzvorrichtungen im Einzelfall anzuordnen.

Der Mangel einer gesetzlichen Vorschrift, welche die Maschinenfabrikanten verpflichtet, ihre Erzeugnisse nur mit den notwendigen Schutzvorrichtungen in den Verkehr zu bringen, ist von manchen Gewerbeinspektoren schon frühzeitig empfunden worden. Verschiedene Anregungen auf Erlaß eines dahin zielenden Gesetzes haben aber zu keinem Ergebnis geführt; sie sind schon in einem frühzeitigen Stadium fallengelassen worden. Die Berufsgenossenschaften, die an dieser Frage stark interessiert sind, begnügen sich meist damit, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß sie bei der Bestellung oder dem Kauf von Maschinen dem Lieferanten die Verpflichtung auferlegen, die von der Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen mitzuliefern. Das ist ein unzulänglicher Notbehelf. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Reichsarbeitsministerium neuerdings eine von der Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittelindustrie gegebene Anregung aufgegriffen und die gesetzliche Regelung der Materie in Angriff genommen hat.

In dieser Angelegenheit fanden im Reichsarbeitsministerium bisher zwei Sitzungen statt, am 4. April und am 19. Mai. Hierzu hatte das Arbeitsministerium Vertreter der Landesregierungen, des Reichsversicherungsamtes, des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, des Vereins deutscher Revisionsingenieure, des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften, des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, der Reichsverbände der Industrie und des Handwerks, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des christlichen Gewerkschaftsbundes und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsringes geladen. In diesem Kreise gingen die Ansichten über den besten Weg zur Erreichung des von allen gewollten Zieles auseinander. Gegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie ist vor allem der Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Das ist erklärlich, denn das zu schaffende Gesetz wird den Herstellern von Maschinen bestimmte Pflichten auferlegen. Die von den Vertretern der Maschinenfabriken geäußerte Befürchtung, daß ihnen durch das Gesetz eine Erweiterung der Haftpflicht für vorkommende Unfälle auferlegt würde, deren Konsequenzen sich gar nicht übersehen lassen, erscheint nicht begründet. Wenn gesetzlich vorgeschrieben wird, daß mit der Maschine bestimmt bezeichnete Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden müssen, dann können für den Lieferanten der Maschine weitere Folgen nicht entstehen, sofern er diese Vorschrift ordnungsmäßig erfüllt hat.

Etwas eigenartig berührte das Verhalten der Vertreter der Berufsgenossenschaften. Während in der ersten Sitzung ihre Stellung nicht ganz einheitlich war, erklärten sie sich in der zweiten Sitzung sehr entschieden gegen eine gesetzgeberische Aktion. Sie befanden sich nun in voller Übereinstimmung mit den Vertretern der Maschinenfabrikanten und empfahlen, zu versuchen, den gewollten Zweck unter Vermeidung des gesetzlichen Zwanges durch freiwillige Vereinbarungen zwischen den beteiligten Faktoren zu erreichen. Mit großer Wärme sprach sich der Vertreter des Reichsversicherungsamtes für die gesetzliche Regelung aus, und selbstverständlich wurde dieses Verlangen auch von den Arbeitervertretern erhoben.

Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer war für den gesetzlichen Zwang, die Schwierigkeit liegt aber bei der Formulierung des zu schaffenden Gesetzes. Geplant ist die Schaffung eines Rahmengesetzes, etwa in der Weise, daß der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, vorzuschreiben, daß bestimmte Maschinen und Betriebseinrichtungen nur in Verkehr gebracht und in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn sie mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sind. Beim Arbeitsministerium würde dann ein Beirat errichtet werden, der die vom Arbeitsministerium zu erlassenden Einzelvorschriften sachverständig vorbereitet. Das ist der Grundgedanke des geplanten Gesetzes, das zurzeit im Arbeitsministerium vorbereitet wird; ein präzis formulierter Entwurf liegt noch nicht vor.

Nachdem die Dinge im Arbeitsministerium soweit gediehen waren, wurde vom Verband der deutschen Berufsgenossenschaften die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung angeregt. Diese sollte die Organisation zur Schaffung von freien Vereinbarungen sein, von welchen bei den Beratungen im Arbeitsministerium gesprochen worden war. Über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft wurde am 2. und 24. September zwischen dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, dem Verein deutscher Maschinenbauanstalten und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften verhandelt. Der Zweck der geschaffenen Arbeitsgemeinschaft ist in § 2 ihrer Satzungen umschrieben. Dort heißt es:

Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung der Unfallverhütung; insbesondere soll die Gemeinschaft dazu beitragen, daß Maschinen und Betriebseinrichtungen den Forderungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter entsprechen. Angestrebt soll werden, daß die

Maschinen nur mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen in den Verkehr gebracht, und wenn irgend möglich, diese mit ihnen konstruktiv verbunden werden.

Die eigentliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft soll in Fachausschüssen geleistet werden. In diese werden Vertreter der im Einzelfall in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften, des Vereins der Maschinenbauanstalten und der Gewerkschaften delegiert. Auch der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, der der Arbeitsgemeinschaft noch nicht beigetreten ist, soll ersucht werden, sich an den Beratungen der Fachausschüsse zu beteiligen. Die Tätigkeit der Fachausschüsse war so gedacht, daß sie die einzelnen, für den Beruf in Betracht kommenden Maschinen durchsprechen und sich über die notwendigen Schutzvorrichtungen verständigen. Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten würde dann seine Mitglieder verpflichten, Maschinen nur mit den als notwendig befundenen Schutzvorrichtungen in den Verkehr zu bringen.

Für die Gewerkschaften lag kein Grund vor, die Beteiligung an dieser Arbeitsgemeinschaft abzulehnen. Mögen auch die Berufsgenossenschaften und die Maschinenfabrikanten damit den Zweck verfolgen, das geplante Gesetz überflüssig zu machen, so waren für die Arbeitervertreter bei ihrer Zustimmung zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft andere Gründe maßgebend. Vor allem der Gedanke, daß überhaupt etwas getan werde, um die Unfallgefahren einzudämmen. Die Arbeitervertreter sind nach wie vor der Meinung, daß die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen wirksam nur durch ein Gesetz erreicht werden kann, aber der Schaffung des Gesetzes steht die Arbeitsgemeinschaft nicht im Wege. Im Gegenteil, sie kann gewissermaßen Vorarbeit für das Gesetz leisten. Der für das Gesetz vorgesehene Beirat beim Arbeitsministerium wird ohne Fachausschüsse nicht auskommen; der Gedanke liegt deshalb nicht fern, daß beim Zustandekommen des Gesetzes die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft seine Durchführung nur erleichtern wird.

Die Arbeit der Fachausschüsse ist inzwischen aufgenommen worden. Am 1. Dezember hat der Fachausschuß für die Holzindustrie getagt und „Allgemeine Leitsätze zur Förderung der Unfallverhütung" beschlossen. Diese Leitsätze gliedern sich in solche für die Maschinenlieferer, die Berufsgenossenschaften und die Gewerkschaften. Die Berufsgenossenschaften werden, was bereits in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen ist, die Fachverbände der Maschinenindustrie laufend unterrichten, wenn sich Unfälle ereignen, denen durch bessere oder zweckmäßigere Konstruktion der Schutzvorrichtungen vorgebeugt werden kann; die Gewerkschaften werden über solche Unfälle unterrichtet werden, die durch fahrlässiges oder vorbeugewidriges Verhalten der Versicherten verursacht wurden. Sie verpflichten sich, unter Benutzung solchen Materials auf die genaueste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Wichtig sind die für die Maschinenlieferer bezüglichen Leitsätze. Hier wird an erster Stelle vorgeschrieben, daß die von den Berufsgenossenschaften und durch Verordnung gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen mitzuliefern und in den Preis einzuschließen sind. Die Leitsätze erachten das jedoch nicht als eine zwingende Verpflichtung. Sie sehen auch den Fall vor, daß der Abnehmer der Maschine die Mitlieferung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ausschließt. Solche Aufträge soll der Maschinenfabrikant ausführen dürfen; sogar gegen die Verpflichtung, in diesem Fall die zuständige Berufsgenossenschaft zu unterrichten, wahrten sich die Vertreter des Vereins der Maschinenbauanstalten.

Von ihrem Standpunkt aus ist ein solches Verhalten verständlich. Unter Umständen könnte es als Sprengpulver für den Verein wirken, wenn seine Mitglieder verpflichtet würden, Aufträge der bezeichneten Art abzulehnen oder zum mindesten die Aufsichtsorgane auf diejenigen ihrer Kunden aufmerksam zu machen, von denen zu vermuten ist, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachten wollen. Der Verein der Maschinenbauanstalten ist eben keine Zwangsorganisation, und die seinen Mitgliedern auferlegte Verpflichtung, in der angedeuteten Weise zu handeln, würde die Kunden den Außenseitern zutreiben oder auch die Organisation auseinandersprengen.

Hier zeigt sich die schwache Seite der Arbeitsgemeinschaft. Schaden wird sie auf keinen Fall stiften, aber an der Stelle, wo ihr Hauptnutzen liegen sollte, ist sie am schwächsten. Der Gedanke, mit ihrer Hilfe zu erreichen, daß die Maschinen nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Verkehr gebracht werden, erweist sich als undurchführbar; dazu reicht die Macht, welche der Verein deutscher Maschinenbauanstalten über seine Mitglieder ausübt, nicht aus. Auch hier, wie in so manchen anderen Fällen, muß gesagt werden: Ohne gesetzlichen Zwang geht es nicht! Es ist ganz gut, daß diese Feststellung gleich bei Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft gemacht werden kann. Diese selbst ist nicht gescheitert. Der Wunsch schuf gewissermaßen ein Übergangsstadium, das geeignet sein wird, die in dem zu schaffenden Gesetz vorgesehene Übergangszeit bis zu seiner vollen Wirksamkeit abzukürzen. Aber die gesetzliche Regelung der Materie ist eine zwingende Notwendigkeit. Es wäre grundfalsch, wenn man sich etwa im Arbeitsministerium auf den Standpunkt stellen wollte, man muß den Erfolg der „Arbeitsgemeinschaft" abwarten und die Vorarbeit für das geplante Gesetz solange zurückstellen. Die erste Schrift der Arbeitsgemeinschaft hat deren Unzulänglichkeit erwiesen. Deshalb verlangen wir, daß die Vorarbeiten für das Gesetz über die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen durch die Vertreter der Reichsministerien sofort in Gang gebracht werden.

## Kommunistische Zellenarbeit.

Die Kommunistische Partei hat einen großen Apparat aufgebaut, um die Gewerkschaften erobern und ihren Zwecken dienstbar machen. Die zentralistische Gewerkschaftsabteilung der Kommunistischen Partei besteht aus nicht weniger als 14 hauptamtlichen Leitern der einzelnen Bezirke und aus 15 Industriegruppenleitern, die von der Zentrale der Partei eingesetzt werden. Als eine ganz neue Gattung von „Sorgen" hat der Zusammenbruch der Kommunistischen Partei, die Schwierigkeiten, die sie für die Partei politischen Zwecken bereitet, hat die Kommunistischen Sorgen vermehrt. Es kann nun

ihre Anhänger von den größten Eseleien abzuhalten. Es ist aber immerhin schon etwas wert, wenn man in jenen Kreisen einige Spuren von Selbsterkenntnis findet. So heißt es in einem Zirkular, das die Zentrale der KPD. am 1. Oktober d. J. an ihre Bezirksleitungen versandt hat:

Wir müssen immer wieder wahrnehmen, daß Parteigenossen in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen recht ungeschickt operieren. Vielfach lebt die Gewerkschaftsbureaukratie geradezu von unseren Dummheiten.

Das ist ein wahres Wort; zwar bezieht es sich nur auf die Mit- und Nachläufer der kommunistischen Apostel, aber auch diese selbst verfügen über eine gehörige Dosis dieser Gabe Gottes, die man nach einem bekannten Wort nicht mißbrauchen soll. Man lese nur die Instruktion über „Lohnbewegungen", welche die Zentrale in dem erwähnten Zirkular ihren Halbgöttern erteilt:

Die Gewerkschaftsbureaukratie hält immer noch an einer Taktik fest, deren Unzulänglichkeit sie selbst eingestehen mußte. Dem Verlangen nach Vereinheitlichung der Lohnbewegungen setzt sie allerhand organisatorische und technische Bedenken entgegen. In Wirklichkeit sind das jedoch faule Ausreden. Die Gewerkschaftsführer wissen sehr gut, daß die Wucht und die Stoßkraft streikender Proletarier um so stärker ist, je größer die Zahl der Beteiligten. Sie stellen sich den Massenaktionen deshalb feindlich entgegen, weil es ihnen mehr um die sogenannte „Volksgemeinschaft" als um die Wahrung der proletarischen Klasseninteressen zu tun ist. Wir müssen den Arbeitern klarmachen, daß sie um ihre Forderungen mit weit mehr Aussicht auf Erfolg kämpfen, wenn die Arbeiterschaft einer ganzen Stadt, eines ganzen Industriezweiges, eines ganzen Bezirks, ja schließlich die Arbeiterschaft des ganzen Reiches einheitlich in Aktion tritt.

Den Diktatoren der Kommunisten tut man eigentlich unrecht, wenn man ihnen das Predigen solcher Gewerkschaftstaktik als Dummheit anrechnet. Die Herrschaften wissen ganz gut, daß man so keine gewerkschaftlichen Kämpfe führen kann. Aber sie wollen doch die Not der Arbeiter nicht lindern. Wenn es gelingt, die Lage der Arbeiter zu verbessern, oder auch nur eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hintanzuhalten, dann geht das direkt gegen die Interessen der Kommunistischen Partei. Deren Weizen blüht, wenn die Arbeiter zur Verzweiflung getrieben werden und in sinnloser Wut alles zerstören. Auf diesem Wege lassen sich am leichtesten „russische Zustände" in Deutschland einführen. Danach haben wir aber gar kein Verlangen, deshalb bekämpfen wir die selbstmörderische Taktik, welche die Kommunisten zur höheren Ehre Moskaus den Gewerkschaften aufdrängen möchten.

Unter die Halbgötter, die den kommunistischen Olymp bevölkern, ist auch der bekannte Bruno Lieske aufgenommen worden, dessen Ausschluß aus unserem Verband der letzte Verbandstag bestätigt hat. Auch er hat, zugleich mit dem vorerwähnten, ein Zirkular an seine Getreuen herausgegeben, in dem er sein Lichtlein leuchten läßt. Unterzeichnet ist das Sendschreiben mit: „Zentrale der KPD. abt. Gewerkschaften, Beirat: Holzindustrie. Bruno Lieske." In diesem Zirkular beschäftigt sich sein Verfasser mit dem Reichsmantelvertrag. Trotz seiner Verschlechterungen werde man nicht prinzipiell gegen ihn auftreten können, weil die Bureaukratie darin eine Schwächung der Kampfkraft konstruieren und eine eventuelle Niederlage den Kommunisten anhängen würde. Lieske macht auch in Kampftaktik. Er sagt seinen Leuten, sie müßten verlangen, daß die Gewerkschaftsblätter „im Sinne unserer Vorschläge redigiert werden". Die Forderung, daß die „Holzarbeiter-Zeitung" im Sinne der Kommunisten redigiert werde, ist ja auch von Lieske und seinen Getreuen laut genug erhoben worden; der Verbandstag in Hamburg hat darauf eine deutliche Antwort gegeben. „Wir haben für das, was Lieske „zusammengeflickter Kompromißkompromiß" nennt, kein Verständnis, und das Interesse der Holzarbeiter verbietet es, der Autorität eines Lieske zu folgen, der selbstbewußt erklärt, „daß dieser Kampf (nämlich der zusammengeflickte) schließlich ohne Unterstützung geführt und kurzzeitig siegreich sein muß".

Auch der Beitragsfrage in unserem Verband hat Lieske seine Aufmerksamkeit zugewendet. „Gegen Beitragserhöhungsforderungen wenden wir uns also und fordern, daß endlich der Abbau der anderen Unterstützungen beginnt", heißt es in dem Zirkular, nachdem vorher ausgeführt wurde, daß man nicht mehr ohne weiteres Ja sagen könne, nachdem der Verbandstag noch Mittel übrig zu haben glaubte, eine Pensionskasse für „langjährige treue Dienste" der Beamten einzurichten. Über diese liebevolle kommunistische Fürsorge für unsere Verbandsbeamten haben wir uns schon gelegentlich der Besprechung des Ergebnisses der Urabstimmung geäußert; auf ein weiteres Eingehen können wir an dieser Stelle verzichten.

Sehr geistreich klingt das Lieskesche Dilemma: „Um die Kämpfenden zu verwirren, bewilligen manchmal die Unternehmer unter der gestellten Forderung." Die Kommunisten müssen, wenn irgend Aussicht auf Erringung des Geforderten vorhanden ist, rücksichtslos für den Kampf bis zum vollen Erfolg eintreten. Wo keine Aussicht auf Erfolg mehr zu erkennen ist, dann trägt daran selbstverständlich nur „die blödsinnige Taktik der Gewerkschaften" Schuld. In solchen Fällen können sich die Kommunisten auch für die Annahme der geringeren Bewilligung erklären, aber dann müssen sie kräftig schimpfen und auf die Notwendigkeit des „zielbewußteren Kampfes" hinweisen. „Die klare Betonung unserer Auffassung in der Kampftaktik wird uns schließlich das Vertrauen bei den Massen sichern." Da weiß die Zentrale der KPD. bei der alten wiedergekäuten Klage über die Unmöglichkeit und Dummheit ihrer Verbündeten an ihren Freund Lieske gedacht hat?

Der Ulrich ist aber nicht nur unterhaltsam, er ist auch fleißig. Das gehört schließlich zu dem Charakter des kommunistischen Agitators, sich auf den Grundsatz zu verlassen: „Die Frechheit siegt!" In dem letzten Abschnitt seines Zirkulars heißt es:

Zwecks Zusammenstellung des Materials über die von der Amsterdamer Holzarbeiterinternationale betriebenen Verräterpolitik ist es notwendig, das Material über Verräterei unserer Bureaukraten während und nach dem Kriege an uns einzusenden. Besonders das Verhalten der Gewerkschafter und Verwaltungen während des Krieges soll eine Würdigung erfahren. . . .

Man ist es von jener Seite gewöhnt, daß sie den Kampf mit Schmutzkübeln führt, und braucht sich deshalb nicht darüber zu wundern, daß sie ihr Arsenal, die Kloake, neu auffüllen. Aber läge es den Moskauern nicht näher, in den eigenen Reihen Umschau zu halten. Zu ihren Heroen gehören doch manche Kämpen mit einer recht zweifelhaften Vergangenheit, und unter ihren Anhängern gibt es nicht nur reine Idealisten. Daß solche vorhanden sind, wissen wir sehr gut, und es fällt uns nicht ein, jemand etwa deshalb die Achtung zu versagen, weil er sich zur Kommunistischen Partei bekennt. Aber ebenso sicher ist es, daß neben solchen ehrenhaften Charakteren die Kommunistische Partei auch Angehörige umfaßt, deren Vorleben vom Arbeiterstandpunkt aus nicht gerade ideal erscheint. Gar mancher hat seine Vorstudien bei den Gelben gemacht, gar mancher war vor und während dem Kriege begeisterter Militarist und hat auf seinen Wilhelm mit der gleichen Begeisterung geschworen, mit der er heute für die Moskauer Ideale kämpft. Wer Zeitgenossen solchen Kalibers in nicht kleiner Zahl unter seinen Freunden zählt, sollte es besser unterlassen, den Ruf von Ehrenmännern anzutasten. Aber auch die Wahl der Kampfmittel ist Geschmackssache, und wir wollen die Lieske und Genossen nicht hindern, mit den Waffen zu kämpfen, die ihnen die handlichsten sind, wenn sie auch anständigen Menschen anrüchig erscheinen.

# Soziales.

### Um die Arbeitsgerichte.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die für die Arbeiter günstigen Gesetze immer recht lange auf sich warten lassen. So ist es auch mit dem Arbeitsgerichtsgesetz. Dies Gesetz soll an Stelle der vielen Gerichte, die jetzt über Forderungen aus dem Arbeitsvertrag zu entscheiden haben, ein einziges stellen. Heute existieren Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Innungsschiedsgerichte, Berggewerbegerichte usw., die alle und daneben auch noch die Amtsgerichte für Arbeitsvertragsstreitigkeiten zuständig sind. Es hält schwer, sich in diesem Durcheinander zurechtzufinden. Hinzukommt noch, daß die Zuständigkeit der einzelnen Gerichte nicht scharf begrenzt ist. Eine Zusammenfassung dieser Gerichte zu einem Arbeitsgericht, das allein und für alle Klagen aus dem Arbeitsvertrag zuständig ist, ist eine zwingende und dringende Notwendigkeit. Wenn früher vielleicht eine getrennte Gerichtsbarkeit für die verschiedensten Arbeitergruppen infolge ihrer unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse notwendig gewesen ist, so fehlt gegenwärtig dafür jede Voraussetzung. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten haben in der Revolution eine gleichmäßigere Form angenommen. Alle Arbeitergruppen bilden heute sozial und wirtschaftsrechtlich ein einheitliches Ganzes.

Die Schaffung der Arbeitsgerichte gehört auch zu den verfassungsrechtlichen Aufgaben der Reichsregierung. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht." Schon vor dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung beauftragte der ehemalige Reichsarbeitsminister Bauer im Mai 1919 eine Kommission von hervorragenden Arbeitsrechtlern mit der Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuches. Diese Kommission hat später den Namen „Arbeiterrechtsausschuß beim Reichsarbeitsministerium" erhalten. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehörte auch die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Arbeitsgerichtsgesetz. Das ist auch geschehen; der Entwurf liegt bereits seit dem Herbst 1920 beim Reichsarbeitsministerium. Wieweit sich die Regierung den Entwurf zu eigen gemacht hat, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist, daß das Reichsarbeitsministerium bereits am 22. April 1920 erklären ließ, der Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz liege fertig vor. Am 1. Dezember 1920 teilte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns mit, die Vorlage über das Arbeitsgerichtsgesetz werde dem Reichstag im Januar 1921 zugehen. Als jetzt, wo wir bald Januar 1922 schreiben, hat der Reichsarbeitsminister sein Versprechen noch nicht eingelöst.

Dies wenig erbauliche Spiel hat einen ernsten Hintergrund. Gegen die Arbeitsgerichte, wie sie der Arbeitsrechtsausschuß fordert, bestehen starke Widerstände bei den Unternehmern und Juristen. Und es scheint, die Regierung werde auch in diesem Falle wieder einmal mehr auf diese Kreise geben als auf die Arbeiterschaft, Sozialpolitiker und Arbeitsrechtler. Am 26. Januar 1921, also nach der Zeit, für die der Arbeitsminister Dr. Brauns die Einbringung des Gesetzentwurfs zu einem Arbeitsgericht versprochen hatte, hat derselbe Reichsarbeitsminister dem Deutschen Industrie- und Handelstag schriftlich mitgeteilt, der Arbeitsgerichtsgesetzentwurf sei noch nicht fertiggestellt. Das hat die Unternehmer beruhigt, wie auch die Juristen zufrieden waren mit einer Erklärung des damaligen Reichsjustizministers Dr. Heinze, die Schaffung neuer Laienbeigerichte solle unterbleiben, und die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sollten in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingegliedert werden. Diese Zusicherung erfüllt ganz die Wünsche der Juristen, wie sie auf dem diesjährigen Juristentag formuliert wurden. Auch diese Juristen verschließen sich nicht der Notwendigkeit einer einheitlichen Gerichtsbarkeit, sie wollen diese aber auf die Amtsgerichte und sonstige ordentliche Gerichte übergehen wissen. Die Rechtsanwälte sollen bei allen Klagen zugelassen werden; in den höheren Rechtszügen besteht der Anwaltszwang. Bei Entscheidungen über Arbeitsstreitigkeiten sollen Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl als Richter mitwirken. Diese Konzession an das Laienelement fällt den Juristen schon schwer, sie geht für die Arbeiter aber nicht weit genug. Die ordentlichen Gerichte, in denen die zünftigen Juristen allein maßgebend sind, genießen in der Arbeiterschaft wenig Vertrauen. Die Hinzuziehung von Arbeitern und Unternehmern bei der Rechtsprechung allein genügt nicht, die Bedenken gegen die ordentlichen Gerichte als Arbeitsgerichte zu zerstreuen. Der Arbeitsvertrag ist für unser wirtschaftliches und soziales Leben von so großer Bedeutung, daß er nicht zu einem Experiment formaljuristischer Spitzfindigkeiten werden darf.

Nachdem das Reichsarbeitsministerium das Vorhandensein eines fertigen Arbeitsgerichtsgesetzentwurfs das eine Mal bejaht, das andere Mal verneint hat, ist sich über seine Absichten wenig und nichts Gutes vermuten. Die Schaffung der Arbeitsgerichte ist aber so wichtig, daß eine baldige und klare Stellungnahme der Reichsregierung erforderlich ist.

## Die Geldentwertung.

Anschaulicher als der schönste Zeitungsaufsatz in Fettdruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie riesengroß die Geldentwertung vorgeschritten ist. Man kaufte für:

| | 1914 | 1921 |
|---|---|---|
| 1 Mk. | Je 1 Pfd. Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfd. Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Ei und 1 Hering | 1 Paar Kinderschuhbänder |
| 1 „ | 8 Pfd. Brot | 2 Brötchen zu je 50 Gramm |
| 2 „ | 20 frische Eier | 1 Salzhering |
| 3 „ | 1 Ztr. Kartoffeln | 1½ Pfd. Zwiebeln |
| 4 „ | 4½ Ztr. Kohle | 1 Paket Streichhölzer |
| 5 „ | ¼ Ztr. Mehl | 2 Pfd. Kochäpfel |
| 6 „ | 5 Pfd. Butter | 1 Liter Milch |
| 7 „ | 14 Meter Leinwand | 1 Taschentuch |
| 8 „ | 1 guten Frauenrock | 1 kleine Rolle Nähgarn |
| 9 „ | 1 fette Gans | ½ Pfd. Rindfleisch |
| 10 „ | 1 Paar Schuhe | 2 Dosen Schuhcreme |
| 20 „ | den Lebensmittelwochenbedarf einer Arbeiterfamilie | ½ Pfd. Margarine |
| 60 „ | 1 Herrenanzug nach Maß | 1 Paar Hosenträger |
| 100 „ | 1 Zweizentner-Schwein | 1 Hasen |
| 300 „ | 1 Milchkuh | 1 Paar Schuhe |
| 1000 „ | 1 Arbeiterwohnungseinrichtung | 1 Küchenschrank |
| 2000 „ | den jährl. Lebensbedarf für eine gutsituierte Beamtenfamilie | 1 Herrenanzug |

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten.

## Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teurung hat die Reichsregierung einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zugestimmt. Vom 5. Dezember an betragen die Höchstsätze:

| | In den Ortsklassen: A | B | C | D u. E | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Für männliche Personen: | | | | | |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben . . . | 15,— | 13,75 | 12,50 | 11,25 | Mk. |
| b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben . . . . . | 12,50 | 11,25 | 10,— | 8,75 | „ |
| c) unter 21 Jahren . . . . . | 8,50 | 7,75 | 7,— | 6,25 | „ |
| 2. Für weibliche Personen: | | | | | |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben . . . . . | 12,50 | 11,25 | 10,— | 8,75 | „ |
| b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben . . . . . | 8,50 | 7,75 | 7,— | 6,25 | „ |
| c) unter 21 Jahren . . . . . | 7,— | 6,25 | 5,50 | 4,75 | „ |
| 3. Als Familienzuschläge für: | | | | | |
| a) den Ehegatten . . . . . | 7,— | 6,25 | 5,50 | 4,75 | „ |
| b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörigen . . . . . | 6,— | 5,50 | 5,— | 4,50 | „ |

Die neuen Unterstützungssätze gelten als Höchstsätze. Den Gemeinden bleibt es überlassen, niedrigere Unterstützungssätze festzusetzen. Das soll, wie in der amtlichen Mitteilung bemerkt wird, in den Bezirken geschehen, in denen durch die Gewährung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Lohnen nähern oder sie gar überschreiten würde.

## Lohnerhöhung und Steuerabzug.

Nach dem Einkommensteuergesetz wird die Steuer mit 10 Prozent vom Lohn abgezogen. Der Steuerbetrag vermindert sich aber um gewisse Beträge. So wird einem verheirateten Arbeiter der Steuerbetrag für sich und seine Frau um je 2,40 Mk., für jedes Kind um 3,60 Mk. wöchentlich ermäßigt, und schließlich kommen noch 3,60 Mk. wöchentlich an Werbungskosten in Abzug. Das Gesetz sieht für den Abzug feste Sätze vor, und das wirkt bei den Lohnerhöhungen, die infolge der ungeheuren Preissteigerungen notwendig werden, höchst ungerecht.

Auf diese Tatsache weist eine Zuschrift hin, die uns von einem Kollegen in Oos-Baden zugeht. Kollege E. M. macht das an einem Beispiel klar. Ein Arbeiter mit vier Kindern verdient einen Wochenverdienst von 250 Mk. Hiervon 10 Prozent Steuer ergibt 25 Mk. Dieser Steuerbetrag vermindert sich für den Arbeiter und seine Frau um 2 × 2,40 = 4,80 Mk., für die Kinder um 4 × 3,60 = 14,40 Mk. und um 3,60 Mk. Werbungskosten. Zusammen sind das 22,80 Mk. Diese von 25 Mk. abgezogen, bleiben 2,20 Mk., die vom Wochenlohn für Steuer abzuziehen sind.

Inzwischen ist der Lohn auf 360 Mk. gestiegen. Hiervon 10 Prozent sind 36 Mk. Davon gehen die gleichen Beträge ab, nämlich zusammen 22,80 Mk., so daß 13,20 Mk. für Steuern abgezogen werden.

Nun ist der Lohn um 110 Mk. gestiegen, also um 44 Prozent, der für Steuer abgezogene Betrag hat sich aber von 2,20 Mk. auf 13,20 Mk. erhöht. Das ist eine Erhöhung der Steuerleistung um 500 Prozent.

Das ist eine offenbare Ungerechtigkeit. Das Einkommensteuergesetz, das mit festen Sätzen von dem 10prozentigen Betrag des Einkommens rechnet, berücksichtigt nicht, daß die Ausgaben des Steuerpflichtigen, um derentwillen ihm der Abzug gestattet werden, entsprechend der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung ebenfalls eine Erhöhung erfahren haben. Das Verlangen, daß die Abzüge von 2,40 Mk. bzw. 3,60 Mk. ebenfalls veränderlich gestaltet und in Prozenten des Einkommens ausgedrückt werden, ist durchaus berechtigt. Die Berechnung wäre dann vielleicht etwas schwieriger, aber im Interesse der Steuergerechtigkeit kann diese Unbequemlichkeit leicht in den Kauf genommen werden.

## Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft.

Das Genossenschaftswesen ist, obwohl es in seinen mannigfachen Formen immer mehr in die modernere Volkswirtschaft hineinwächst und ihren Gang beeinflußt, bis auf den heutigen Tag ungenügend beachtet worden. Und auch bei den vielen Anregungen und Plänen, die für die Umstellung der Volkswirtschaft nach sozialistischen Grundsätzen in den letzten Jahren gemacht worden sind, hat das Genossenschaftswesen nicht die Rolle gespielt, die ihm zukommt. Doch muß anerkannt werden, daß durch die verschiedenen Genossenschaftsarten für die gemeinwirtschaftliche Neuformung des Wirtschaftslebens eine wichtige Vorarbeit geleistet worden ist. Wieweit in dieser Richtung künftighin von den Genossenschaften eine Unterstützung erwartet werden kann, ist eine Frage von großer Bedeutung.

Eine Untersuchung dieser Frage unternimmt Otto Schembor in seiner unlängst erschienenen Schrift: Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Preis 25 Mk.). Schembor schildert zunächst die Entstehung, Arten, Aufgaben, Arbeitsweise und den gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung. Zurzeit bestehen in Deutschland etwa 44 000 Genossenschaften. In den letzten Jahren sind allein über 3000 landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet worden. Die einzelnen Arten der Genossenschaften wie auch die vielen Arbeits- und Produktivgenossenschaften sind ausführlich besprochen. Desgleichen die Bau- und Wohnungsgenossenschaften. Der Verfasser hat sehr wertvolles Material zur Beurteilung der Genossenschaftsbewegung zusammengetragen. Aus der ganzen Arbeit gewinnt man die Überzeugung, daß die Genossenschaften zu einem wichtigen Faktor in unserer Volkswirtschaft werden können. Sie sind mitberufen, an die Stelle der wirtschaftlichen Willkür und Zerfahrenheit Ordnung und Zweckmäßigkeit zu setzen und durch Kraftersparung das Wirtschaftsleben zu fördern.

## Die Deutsche Gewerbeschau in München 1922.

Die Notwendigkeit, daß Deutschland hochwertige Qualitätswaren herstellen muß, wenn es auch in Zukunft auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren will, wird allgemein anerkannt. Es wäre jedoch grundfalsch, unter Einstellung unserer Warenerzeugung auf Qualitätsarbeit die Beseitigung der Massenherstellung verstehen zu wollen. Qualitätsarbeit und Massenartikel brauchen keine Gegensätze zu sein. Es gibt Massenartikel, die Schund sind, es gibt aber auch zahlreiche Massenartikel, die Qualitätsarbeit im besten Sinne des Wortes sind. Die Einstellung aller Industrien und Gewerbe auf Qualitätsmassenartikel muß das Ziel sein. Unter Qualitätsarbeit wird in erster Linie die konstruktions- und materialtechnisch beste Arbeit verstanden. Noch zu wenig wird auf den Gebrauchswert des Gegenstandes gesehen. Erst beides, Qualitäts- und Gebrauchswert, sichert der Ware dauernden Erfolg. Mit solchen Waren wird Deutschland seine Unentbehrlichkeit auf dem Weltmarkt begründen.

Daß das deutsche Gewerbe solche Ware schaffen kann, haben die zahlreichen Ausstellungen in letzter Zeit bewiesen. Die im Sommer 1922 in München stattfindende „Deutsche Gewerbeschau" soll dem gleichen Zweck dienen. Sie ist weder eine Kunst- noch eine Kunstgewerbeausstellung, weder eine reine Gewerbe- noch eine Industrieausstellung. Zusammengefaßt werden dort alle Arbeiten des Handwerks und der Industrie, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist. Gleichgültig ist es dabei, ob es sich um die allereinfachsten Gebrauchsgegenstände oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit handelt. Es sollen Keramik und Glas, Holz, Metall und Papier, Textilien, Spielsachen, Musikinstrumente und Sportgegenstände, vor allem aber aus dem großen und weiten Gebiet des Kunstgewerbes das, was im neuen Deutschland geschaffen ist, ausgestellt werden.

Nach den Vorarbeiten, die für diese Gewerbeschau schon längere Zeit im Gange sind, ist anzunehmen, daß sie ihren Zweck erfüllt. Das ist auch im Interesse der Arbeiter zu wünschen.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

## Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

Die Sektionen der Stuhlarbeiter werden ersucht, uns bis Ende Dezember einen kurzen Situationsbericht über die Geschäftslage, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu übermitteln. Wir bitten, darin folgende Fragen mit zu beantworten: 1. Ist der Reichsmanteltarif durchgeführt? 2. Ist der von der Zentralkommission herausgabe Kalkulationstarif eingeführt, oder auf welcher Grundlage werden die Akkordpreise für Stühle festgesetzt? 3. Wie hoch ist der Durchschnittsverdienst der Stuhlbauer? a) bei Lohnarbeit? b) bei Akkordarbeit pro Stunde?

Im Interesse der gesamten Stuhlindustrie bitten wir um Beantwortung obiger Fragen.

**Die Zentralkommission der Stuhlarbeiter Deutschlands.**
J. V.: Ernst Stolpner, Rosenau, Mittelgasse 18.

## Zentralkommission der Kamm- und Haarschmuckarbeiter.

Die Adresse des Vorsitzenden der Zentralkommission lautet jetzt: Aug. Dörwald, Berlin-Schöneberg, Siedlung Lindenhof, Marienstraße 4.

## Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

**Verlangt:** Holzbildhauer, tüchtige, noch Sonderfächern. Dermold, Elsenbein (Techl. Alba), Peine (Hannover), Augsburg, mittl. noch Freiburg (Kr. Saaan), Mittweida, Leipzig i. S. Maschinenbohrer für Marmorgruben nach Wien. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

## Korrespondenzen.

**Bitterfeld.** Bei dem am 3. Dezember abgehaltenen Wintervergnügen hielt Kollege Müller (Halle) eine Festrede, in welcher er die Kollegen ermahnte, treu und fest zur Organisation zu stehen. — Der Versammlungsbesuch läßt auch hier zu wünschen übrig. Jeder Kollege muß mithelfen und darf die Arbeit nicht nur der Verwaltung überlassen. — Die Kollegen der Kamm- und Knopfbranche der Firma Winter haben sich nun zum zweitenmal der Organisation angeschlossen. Darauf wurde der Firma ein neuer Lohntarif eingereicht. Die Firma erklärte als Antwort ihren Arbeitern, wem es nicht paßt, kann gehen. Leider zogen es die Arbeiterinnen vor, dem Verband wieder den Rücken zu kehren, und so wurde der Ortsverwaltung die Möglichkeit genommen in Verhandlung einzutreten. Jetzt hat sich das Arbeitersekretariat der Sache angenommen, und wir sind gern bereit, mitzuhelfen. Aber jeder Arbeiter muß fest zur Organisation stehen, wenn er ernten will.

**Bunzlau.** Durch die Urabstimmung ist die Einführung höherer Beitragsklassen beschlossen worden. Man muß sich aber fragen, weshalb man nicht darauf gekommen ist, gleich einige weitere Klassen einzurichten. So wie sich die Dinge entwickeln, werden wir im Januar schon Beitragsklassen von 12 Mk., vielleicht gar 14 Mk. brauchen. Bei einiger Voraussicht hätte man die Beschlußfassung über diese höheren Klassen gleich jetzt mit herbeiführen können. Jetzt liegen die Dinge so, daß in den kleinen Verwaltungsstellen der Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes gezahlt wird. Aber die großen Städte genießen einen Vorzug. Auf dem Verbandstag ist den Orten, in denen der vertragliche Mindestlohn höher ist als der Beitrag in der höchsten Klasse, empfohlen worden, einen Lokalbeitrag zum Ausgleich zu erheben. Dadurch können sich diese großen Städte ein Lokalvermögen ansammeln, wodurch sie dem Verbandsvorstand gegenüber eine gewisse Selbständigkeit erlangen. Ob aber damit dem Gesamtverband gedient ist, erscheint zweifelhaft. Für die einzelne Verwaltungsstelle ist allerdings eine solche Selbständigkeit recht wertvoll und ihr Fehlen haben wir hier bitter empfunden. Nach Abschluß des Landestarifvertrages für Schlesien erklärten die hiesigen Arbeitgeber, daß sie die Löhne in der festgesetzten Höhe erst vierzehn Tage später einführen wollten. Unsere Kollegen wollten aber nicht diesmal wieder auf die Nachzahlung verzichten und sie legten die Arbeit nieder. Der Vorstand billigte dieses Vorgehen und sprach die Erwartung aus, daß wir bis zum vollen Erfolg ausharren. Nun hat der Gauvorsteher ohne Vorwissen der Streikenden mit dem Syndikus der Unternehmer eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Kollegen um die Nachzahlung brachte. Nun waren wir gezwungen, den Kampf abzubrechen, da wir leider keine starke Lokalkasse besitzen, um den Kampf bis zum vollen Erfolg fortzuführen. Zur Stärkung des Verbandsgedankens hat dieser Vorfall nicht beigetragen.

**Freiberg i. S.** In unserer letzten Vertrauensmännersitzung konnte festgestellt werden, daß die Verträge überall durchgeführt sind. Die neuen Teurungszulagen wurden als unzureichend angesehen, da sie in keinem Verhältnis zu der Preissteigerung stehen. In der Kleinholzindustrie mußte in sechs Betrieben zur Arbeitseinstellung geschritten werden, um den Forderungen Anerkennung zu verschaffen. In Langenau war der Streik schnell beendet, da die Unternehmer eingesehen haben, daß die für sie gute alte Herrenzeit vorbei ist. Anders liegen die Verhältnisse in Mulda. Dort sind sich die Arbeitgeber siegesgewiß, weil es ihnen bisher noch immer gelungen ist, im entscheidenden Augenblick ihre Arbeiter mürbe zu machen. Es wird aber diesmal auch dort der Herrenstandpunkt gebrochen werden. Die Streikenden sind entschlossen, den Kampf bis zum Erfolg durchzuführen. Wir ersuchen die Kollegen des Erzgebirges, uns in dem Kampf in Mulda zu unterstützen und Zuzug fernzuhalten und Streikarbeit für die Firma Berlebach zu verhindern.

**Halle** (Saale). In der Mitgliederversammlung am 29. November gab der Kollege Rich. Müller, der seinen Posten bereits am 18. Oktober der Verwaltung zur Verfügung gestellt hatte, in kurzen Umrissen ein Bild von dem Stande der Lohnbewegungen. Er betonte dabei, daß die Arbeiterschaft einheitlich und geschlossen sich als Klasse zusammenfinden muß, um letzten Endes mit Hilfe der proletarischen Organisationen den Widerstand der kapitalistischen Freibeuter zu brechen. Wenn anläßlich der Beitragsfrage in den Gewerkschaften einzelne Teile der Mitglieder glauben, höhere Beiträge verweigern zu müssen, so sollen sie nicht ausgehen von dem Grundsatz, daß sie den „Bonzen" diese höheren Beiträge verweigern, sondern sie sollen wissen, daß sie damit die Kampfesmöglichkeiten der Gewerkschaften in der äußersten Konsequenz unmöglich machen. Zur Frage der Überstunden führte Kollege Müller aus, daß es unlogisch sei, zu sagen, weil im Tarif Überstunden gestattet sind, machen wir solange welche, bis solche Bestimmungen daraus verschwunden sind. Fortgesetztes Überstundenschieben bedeutet, die Vorbedingungen schaffen für die Abschaffung des Achtstundentages überhaupt. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Lohnerhöhung Platz greifen müßte, um es zu ermöglichen, daß keine Überstunden mehr gemacht werden brauchen. Zur Frage der Beitragserhöhung wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, sechs Beitragsklassen, und zwar ab 1. Januar 1922 auf der Grundlage von 8, 7, 5, 3, 2 und 0,50 Mk. einzuführen. Ferner wurde beschlossen, die seit 17 Wochen im Kampf stehenden Holzarbeiter in Ostpreußen tatkräftig zu unterstützen. Bei der Wahl des Geschäftsführers wurde ein Antrag der Sägereiarbeiter verlesen, der wünscht, daß Kollege Rich. Müller seine Kündigung zurücknehme. Kollege M. gab kurz die Erklärung ab, daß es vielleicht im Interesse der Verwaltungsstelle liegt, wenn ein Personenwechsel stattfindet; er lehne ein Weiterverbleiben ab. Zur engeren Wahl standen drei Bewerber. Es wurde dann mit 29 Stimmen Mehrheit der Kollege Oskar Fiedler (Halle an der Saale) als Geschäftsführer gewählt. Zum Schluß richtete noch Kollege Müller einige Worte des Abschieds an die Versammlung, und forderte die Kollegen auf, trotz der Meinungsverschiedenheiten zusammenzustehen, um mittels der Organisation für die Rechte des Proletariats zu kämpfen.

**Jauer.** Hier besteht noch als Überrest aus vergangenen Zeiten die Vereinigte Fleischerschaft. Der Zweck dieser einzigen Gesellschaft ist es, Beiträge zu sammeln, um sie gelegentlich von Ausgängen mit den Meistern, die Ehrenmitglieder sind, und mit deren Angehörigen zu verzehren, Orte, die an solchen Einrichtungen ihre Freude haben, haben

begreiflicherweise für die Bestrebungen unseres Verbandes geringes Interesse. So erklärt es sich auch, daß die Kollegen und Kolleginnen in der Luxusmöbelfabrik von Schenk und Freudenberg bis vor dem Krieg von unserem Verband nichts wissen wollten, obwohl sie ganz jämmerlich entlohnt wurden. Nach dem Krieg wurden allerdings auch diese Kollegen von dem Drang zur Organisation erfaßt. Ein großes Licht in der genannten Bruderschaft ist der Tischler Reimann, der auch Mitglied unseres Verbandes geworden war und die Versammlungen benutzen wollte, für seine Bruderschaft zu werben. Als er damit kein Glück hatte, weil die Verwaltung dem entgegenwirkte, ging Reimann mit noch einigen Gesinnungsfreunden zu den Christen. Bescheiden, wie es einem Christen gebührt, mit der Mütze unterm Arm, machte er dem Arbeitgeber die Mitteilung, daß die Tischler in den christlichen Verband übergetreten seien. Welche Belohnung der Reimann als Überbringer dieser freudigen Botschaft erhalten hat, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß Herr Schenk etwas enttäuscht war, als er durch Befragen eines Kollegen feststellen mußte, daß es doch nur einige waren, die mit Reimann zu den Christen hinübergewechselt sind. Aber die Christen sind froh; freudestrahlend verkünden sie in ihrem Organ, daß sie „durch [illegible] rührige Agitation unseres jetzigen christlichen Kollegen [illegible] zunächst acht Übertritte verzeichnen können". Gönnen [illegible] die Freude, sie haben eine feine Akquisition gemacht.

**Mülheim a. d. Ruhr.** In der Mitgliederversammlung am [illegible] gab Kollege Esperstoll (Essen) einen ausführlichen [illegible] über die letzte Lohnverhandlung. Er behandelte unser [illegible] Vertragswesen und besonders den Reichsmanteltarifvertrag. Es sei Pflicht eines jeden einzelnen, für die strikte Durchführung aller Bestimmungen zu sorgen. In der Diskussion erklärten sich die Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Zur Frage der Neufestsetzung der Beiträge wurde vom Vorsitzenden und anderen Kollegen auf die Notwendigkeit hingewiesen, unseren Kampffonds zu stärken. Einstimmig wurde die I. Beitragsklasse angenommen. Ferner wurde beschlossen, eine Sammlung für unsere in Ostpreußen streikenden Kollegen vorzunehmen, in der Weise, daß jedes Mitglied mindestens einen Wochenbeitrag entrichtet. Weiter beschloß die Versammlung, neue Lohnforderungen zu stellen.

**Schönheide.** Im November hielt die Hochkonjunktur in der Bürstenindustrie weiter an. In das Überstundenunwesen mußte regelnd eingegriffen werden. Die Kollegen beschlossen, dieselben gänzlich einzustellen. — Durch Feuer wurde der Betrieb von Arno Günthel zerstört, jedoch konnte die Arbeiterschaft durch Notmaßnahmen weiterbeschäftigt werden. — Tischlereien, Sägereien und Harmonikafabriken arbeiteten voll. In letzteren wurde ab Dezember eine 30prozentige Lohnerhöhung vereinbart.

# Unsere Lohnbewegung.

**Für den Landestarifbezirk Sachsen** sind mit Wirkung vom 1. Dezember an neue Lohnzulagen vereinbart worden. Von diesem Tag an erhalten die über 22 Jahre alten Facharbeiter in der I. Ortsklasse auf die bestehenden Löhne 2 Mk. Zulage. In der II. Ortsklasse beträgt die Zulage 1,95 Mk., in der III. Ortsklasse 1,90 Mk. und in der IV. Ortsklasse 1,85 Mk. Am 15. Dezember erfolgt in allen Ortsklassen eine weitere Zulage von 50 Pf. Die Gesamtzulage beträgt mithin in den Ortsklassen I bis IV 2,50 Mk., 2,45 Mk., 2,40 Mk., 2,35 Mk. Für die jüngeren Facharbeiter sowie für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist die Zulage in der üblichen Weise abgestuft.

In Berlin haben die Modelltischler mit einem kurzen Streik erreicht, daß die „Vereinigung der Modelltischlermeister und Modellfabrikanten" den Reichsmanteltarifvertrag und den [illegible] für das Berliner Holzgewerbe anerkennt. Der [illegible] beträgt vom 1. Dezember an für Facharbeiter über 22 Jahre 13 Mk., für solche von 20 bis 22 Jahren 12 Mk. und für jüngere 11 Mk. Verheiratete Arbeiter erhalten zu ihrem Stundenlohn noch einen Aufschlag von 10 Prozent. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember.

In Dresden ist bei der letzten Lohnbewegung der Korbmacher [illegible] nicht, wie in Nummer 47 gemeldet, auf 9,10 Mk. festgesetzt worden, sondern er beträgt bis zum 15. Dezember 10 Mk. Seither wurden mit dem Verband der Korbwarenhersteller am 7. Dezember neue Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, daß in der [illegible] auf die [illegible] ab 1. Dezember [illegible] und ab 15. Dezember weitere 5 Prozent [illegible] wurden. In der [illegible] betragen die Zulagen 15 und 5 Prozent. Damit stehen die Durchschnittslöhne auf 11,45 Mk. bzw. [illegible] Mk. Für die [illegible] und die [illegible] wird mit dem Januar verhandelt werden.

In Kaufen a. d. D. [illegible]

In Leipzig [illegible] Musikinstrumentenarbeiter [illegible]

In Marburg (Lahn) ist ein Streik beendet. [illegible]

Ausdauer unserer Kollegen im Verein mit der Solidarität der Nienburger Arbeiterschaft. Kostbare Werte sind auch hier verlorengegangen, und mancher Kleinmeister hat uns gefragt: Warum haben wir gestreikt? Wir haben geantwortet, weil ihr euch von den Scharfmachern habt ins Schlepptau nehmen lassen. Das ist eine Lehre, die sie wohl so bald nicht vergessen werden.

# Aus der Holzindustrie.

**Kann die Aufnahme in den Verband erzwungen werden?**

Diese Frage war Gegenstand eines Rechtsstreites, der jetzt durch das Landgericht Hannover endgültig entschieden wurde. Über die Vorgeschichte des Falles haben wir bereits (Siehe Nr. 7, Seite 35 der „Holzarbeiter-Zeitung" 1921.) berichtet. Es handelt sich um den Arbeiter P. H. Andersen in Hannover, der früher einmal Mitglied unseres Verbandes war, aber sich so aufführte, daß die Kollegen es ganz gern sahen, daß er das Beitragzahlen einstellte. Nach dem Kriege wurde er als berufsmäßiger Arbeitsloser bekannt. Den paritätischen Arbeitsnachweis für die Holzindustrie mied er, dagegen war er im Zentralarbeitsnachweis für leichte Beschäftigung eingetragen. Da er wiederholt nachgewiesene Arbeit nicht annahm, wurde er für zwei Monate von der Vermittlung ausgeschlossen. Schon vorher hatte die Ortsverwaltung in Hannover einstimmig beschlossen, den A. nicht in den Verband aufzunehmen. Er hatte nämlich in den Arbeitslosenversammlungen der damaligen Zeit sehr kräftig über die Gewerkschaften geschimpft, sich aber trotzdem zur Aufnahme in unsern Verband gemeldet, als von Moskau die Parole kam, innerhalb der Gewerkschaften für deren Eroberung durch die Kommunisten zu wirken.

Durch den Nachweis der Industriellen war dem A. schließlich doch Arbeit nachgewiesen worden, die er auch annahm. Nach drei Stunden hatte er schon Differenzen. Das veranlaßte die Betriebsvertretung, nach seinem Mitgliedsbuch zu fragen und dem A. aufzugeben, sich beim Verband anzumelden. Auf dem Bureau wurde er, dem vorliegenden Beschluß der Verwaltung entsprechend, abgewiesen. Als der Arbeitsnachweis am folgenden Tage telephonisch nach dem Grunde der Abweisung frug, wurde der Sachverhalt vom Bevollmächtigten geschildert mit dem Hinzufügen, daß dem A. kein Hindernis in den Weg gelegt würde, wenn er arbeiten wolle. Der Bevollmächtigte erklärte sich auch bereit, noch am gleichen Tage in einer Betriebsversammlung dafür einzutreten. Das wurde jedoch als unnötig erklärt, da die Firma den A. ohnehin nicht weiterbeschäftigen wolle.

Auf Grund dieses Tatbestandes beantragte Andersen beim Amtsgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, nach welcher ihm der Verband 1032 Mk. Entschädigung für die Nichtaufnahme in den Verband zahlen soll. Weiter verlangte er die Verurteilung des Verbandes, ihn als Mitglied aufzunehmen und ihm für jeden Tag der Weigerung 51,60 Mk. zu zahlen.

Über diesen Rechtsstreit wurde vor dem Amtsgericht Hannover verhandelt. Das am 22. Februar 1921 durch Amtsgerichtsrat Goens verkündete Urteil besagt: Der Schadenersatzanspruch des Klägers wird dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der Kläger wird mit seinen übrigen Ansprüchen und mit dem Antrage auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung abgewiesen.

In der Begründung wird auf die §§ 826 und 31 des BGB. verwiesen: Hiernach ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zufügt. Und für den Schaden ist der Verein verantwortlich, wenn ihn der Vorstand durch Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen verursacht hat. In dem Urteil [illegible] es dann weiter: „Wenn der Kläger die Arbeit wieder aufgenommen hätte, ohne die Aufnahme in den Verband erlangt zu haben, so hätten ihm seine Mitarbeiter so große Schwierigkeiten bereitet, sei es durch Verweigerung der Mitarbeit, sei es durch sonstige Mittel, daß dies einer tatsächlichen Unmöglichkeit, die Arbeit wieder zu beginnen, gleichzuachten ist. Dem Kläger wird es bei jeder anderen Werkstätte, auf der er mit organisierten Arbeitern zusammenarbeiten müßte, ebenso gehen." Angesichts dieser Feststellung muß man unwillkürlich fragen: Woher weiß das.....? Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wurde abgelehnt, weil er den Erfolg des Hauptprozesses schon vorwegnehmen würde. Auch der Antrag des Klägers, ihm das Recht zuzusprechen, seine Aufnahme in den Verband zu verlangen, wurde abgewiesen, da dem Andersen kein klagbarer Anspruch auf Aufnahme in den Verband zustehe.

Gegen dieses Urteil, soweit es dem Kläger einen Anspruch auf Schadenersatz zubilligte, wurde Berufung erhoben. Nun hat das Landgericht Hannover entschieden, daß das Urteil des Amtsgerichts dahin abgeändert wird: Die Klage wird in vollem Umfange abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreites werden dem Kläger auferlegt. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt: „Einerseits kann der Verband nicht gezwungen werden, den Kläger aufzunehmen. Die Verweigerung der Aufnahme liegt auf dem Gebiet der Vereinsautonomie, und die Gründe der Ablehnung unterliegen nicht der richterlichen Nachprüfung. Eine solche Nachprüfung [illegible] würde die Voraussetzung für die Entscheidung [illegible] bilden, ob die Verweigerung der Aufnahme gegen die guten Sitten verstoße. Andererseits kann dem Kläger der Eintritt in den Verband nicht zugemutet werden, besonders [illegible], wenn seine Anschauungen mit den Bestrebungen des Verbandes nicht übereinstimmen. Trotzdem kann unter Umständen auch in solchen Fällen, [illegible] wie in dem vorliegenden Falle der Aufnahmeverweigerung ein Anspruch aus § 826 des BGB. begründet sein. [illegible] die Behauptung, daß der Verband durch seine [illegible] tatsächlich [illegible] die Ausschließung des [illegible] von der Arbeit verursacht habe, und daß der Eintritt solcher Folgen dem Vertreter des Verbandes von vornherein bekannt gewesen und von ihm gebilligt sei, reicht zur Begründung des Anspruchs nicht aus. Die Tatsache der Aufnahmeverweigerung aber ist, wie bereits hervorgehoben, unerheblich." Das Urteil läßt es dahingestellt, ob unter allen Umständen zur Begründung eines Schadenersatzanspruches die Behauptung hinzukommen muß, daß der Verband durch positive Tätigkeit die Schädigung herbeigeführt habe, oder ob die Behauptung ausreiche, daß er auf Anrufen unterlassen habe, die schädigenden Folgen nach Kräften zu beseitigen, nachdem zunächst der Kläger versucht habe, mit Hilfe der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes den ihm drohenden Schaden zu verhindern. Das kommt nicht in Frage, denn der Kläger hat in dieser Richtung keine Behauptungen aufgestellt, und er kann deshalb gegen den Verband einen Schadenersatzanspruch nicht begründen.

Durch dieses Urteil ist festgestellt, daß der Verband nicht gezwungen werden kann, eine Person, die ihm nicht genehm ist, als Mitglied aufzunehmen. Für den durch den Ausschluß eines Nichtmitgliedes von der Arbeit diesem verursachten Schaden kann der Verband unter Umständen haftbar gemacht werden, aber das setzt voraus, daß der Verband oder seine Organe den Ausschluß von der Arbeit positiv herbeigeführt haben, was natürlich hier nicht zutrifft. Das Urteil sagt dann auch zum Schluß, daß nicht untersucht worden sei, ob etwa ein Anspruch gegenüber den Mitgliedern der Belegschaft seiner Arbeitsabteilung, die ihn angeblich zur Arbeitsniederlegung gezwungen haben, berechtigt wäre, denn diese Frage sei nicht Gegenstand dieses Rechtsstreites gewesen. Eine solche Klage wäre übrigens bei der Sachlage ebenso erfolglos geblieben wie die gegen den Verband.

**Die Sägereiarbeiter sollen die Sünden der Unternehmer büßen.**

Als gegen Ende März dieses Jahres die hohen Schnittholzpreise anfingen, ein klein wenig herunterzugehen, wurde in der Unternehmerzeitung „Der Holzmarkt" empfohlen, die Sägewerksbetriebe einzuschränken, um die Produktion zu verringern und damit zu erreichen, daß die hohen Holzpreise nicht nur gehalten, sondern weiter erhöht werden. Wörtlich heißt es in Nummer 51 des „Holzmarkt", wenn die Betriebe eingeschränkt werden, „dann wird in kurzer Zeit das jetzt noch den Markt drückende Schnittholzangebot verschwinden, die Nachfrage danach wird das Angebot bald übersteigen, und demzufolge werden die Schnittmaterialienpreise steigen". Wieweit diese Parole befolgt worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Eine Notwendigkeit dazu lag jedoch nicht vor, denn auch ohne diese echt privatkapitalistische Maßnahme sind die Holzhändler und Sägewerksbesitzer mit ihrem Gewinn nicht zu kurz gekommen.

Gegenwärtig geht das Holzgeschäft so flott wie selten zuvor. Auch die Gewinne fließen überreichlich in die Taschen der Unternehmer. Sie erhalten für das Schnittmaterial jeden verlangten Preis. Die Sägewerke können nicht soviel Holz liefern wie verlangt wird. Teilweise kommt das daher, daß sie nicht genügend Rundholz erhalten. Der Kampf um das Rundholz ist womöglich noch schärfer als der um das Schnittmaterial. Das führt natürlich zu einer sprunghaften Erhöhung der Rundholzpreise. Diese sind durchweg um über 100 Prozent gestiegen. In den Holzmarktberichten werden für Kiefernrundholz 1. Klasse Preise von 850 bis 900 Mk. pro Festmeter genannt. Gegen solche Preise laufen die Sägewerksbesitzer und Holzhändler mit Recht Sturm, denn es sind Wucherpreise im schlimmsten Sinne des Wortes. [illegible] Unternehmer übersehen dabei aber, daß diese Rundholzpreise sich doch in der Hauptsache aufbauen auf die Schnittmaterialpreise. Wir gehen nicht soweit, zu sagen, daß der Waldbesitz an den hohen Rundholzpreisen ganz unschuldig ist. Wahr aber ist ferner, daß die Preise durch die Rundholzkäufer, und das sind doch in erster Linie die Sägewerksbesitzer und die Holzhändler, hochgetrieben werden, ohne an die Folgen zu denken, die diese Preisüberbietungen haben müssen. Wenn einige Einsichtige unter den Unternehmern diese Gefahren erkennen, so ist das erfreulich. Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns aber gegen ihren Vorschlag, durch Betriebseinschränkungen die Preissteigerung am Rundholzmarkt zum Stillstand zu bringen. Abgesehen davon, daß diese Maßnahme nie zum Ziel führt, denn solange eine solche Gewinnmöglichkeit winkt, werden sich Rundholzkäufer finden, mag der Preis dem vorsichtigen Geschäftsmann auch zu hoch sein. Für die nächste Zeit stehen die Gewinnchancen für den Holzhandel noch sehr gut. Die Betriebseinschränkungen bringen also nicht die durchaus wünschenswerte Stabilisierung und Herabsetzung der Rundholzpreise. Sie führen aber dazu, daß der Kampf gegen die Holzwucherer auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten wird. Wie immer, sollen auch diesmal wieder die Arbeiter die Opfer einer ungezügelten Profitsucht der Unternehmer werden. Darum handelt es sich. Die Preisüberbietungen sind die Folgen einer schrankenlosen Profitsucht und reicher Gewinnmöglichkeiten.

Der Versuch, durch gemeinsames Vorgehen der Arbeiter und Unternehmer der holzverarbeitenden Industrie und der Sägewerksindustrie und des Holzhandels, Einfluß auf die Gestaltung der Rundholzpreise zu gewinnen, ist von den Unternehmern der Sägewerke und des Handels entschieden abgelehnt worden. Das wäre ihre und Sache des Waldbesitzes. Wiederholt haben sie erklärt, daß sie allein dafür sorgen, daß sich die Rundholzpreise dem allgemeinen Preisniveau anpassen. Wir haben daran nicht geglaubt; wie recht wir hatten, zeigen die heutigen Verhältnisse besonders kraß. Durch die Ablehnung eines gemeinsamen Vorgehens haben sich die Unternehmer der Sägewerksindustrie und des Holzhandels in hohem Maße zum Mitschuldigen an den unhaltbaren Zuständen auf dem Holzmarkt gemacht. Daher ist es doppelt verwerflich, wenn sie den Kampf gegen den Rundholzwucher jetzt auf Kosten der Arbeiter durchführen wollen. Man fasse die Schuldigen dort, wo sie sitzen, nämlich in den Reihen der Unternehmer.

**Aus Finnland**

Einer Mitteilung des Berliner Büros des Internationalen Arbeitsamts entnehmen wir, daß die Verbände der Sägereiarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Transportarbeiter auf einer im Oktober dieses Jahres in Helsingfors abgehaltenen Konferenz die Verschmelzung beschlossen haben. Die Verschmelzung wird noch in diesem Jahre durchgeführt; der neue Verband der Sägerei- und Transportarbeiter zählt etwa 22 000 Mitglieder. Mit 127 gegen 10 Stimmen hat die Konferenz den Anschluß an Moskau beschlossen und zugleich den finnischen Gewerkschaftsbund aufgefordert, eine Abstimmung über diese Frage vorzunehmen. Dessen Exekutivkomitee hat darauf mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Frage den Mitgliedern von neuem vorzulegen. Bei einer Abstimmung in diesem Frühjahr hatten sich 3000 Mitglieder für den Anschluß an die [illegible] während 41 000 Mitglieder gegen jeden Anschluß an eine Internationale gestimmt haben.

# Gewerkschaftliches.

### Der kommende Baugewerksbund.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat schon vor längerer Zeit eine Kommission zur Prüfung der Frage der Organisationsform eingesetzt. Es handelt sich hierbei unseres Wissens vornehmlich um die Frage, ob ein Umbau der Gewerkschaften in der Weise zweckmäßig ist, daß nicht, wie seither, der Beruf des Arbeiters, sondern der Betrieb, in dem er beschäftigt ist, für die Organisationszugehörigkeit maßgebend sein soll. Die Frage ist durch das Betriebsrätegesetz akut geworden, und die Befürworter der Änderung der Organisationsform betonen besonders, daß es zweckmäßig sei, die Organisation der Gewerkschaften mit dem Aufbau der Betriebsrätеorganisation in Übereinstimmung zu bringen.

Von den Arbeiten dieser Kommission hat man in der Öffentlichkeit noch nichts erfahren. Jetzt berichtet der „Grundstein", daß sich die Kommission am 29. November mit der Schaffung einer Einheitsorganisation für das Baugewerbe beschäftigt habe. Zu der Sitzung waren auch die Vertreter derjenigen baugewerblichen Verbände geladen, von denen der Bundesvorstand annahm, daß für sie der Zusammenschluß zum Baugewerksbund zunächst in Frage kommt. Das Ergebnis der Sitzung, welche den ganzen Tag in Anspruch nahm, war der folgende Beschluß: „Die Kommission ist in der Überzeugung gekommen, daß die Schaffung eines Baugewerksbundes möglich und zweckmäßig ist. Sie empfiehlt den Verbänden des Baugewerbes, den Baugewerksbund so bald als möglich zu gründen." Dieser Beschluß ist mit 12 gegen die 2 Stimmen des Zimmerer- und des Fabrikarbeiter-Verbandes gefaßt worden. Der „Grundstein" fügt seiner kurzen Mitteilung die Ankündigung hinzu, daß er auf die Verhandlungen und den Beschluß noch zurückkommen werde.

Aus einem kurzen Bericht, den die „Dachdecker-Zeitung" über die gleiche Sitzung veröffentlicht, entnehmen wir, daß außer den Mitgliedern der Kommission an der Sitzung teilnahmen Vertreter der Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Töpfer, Poliere und Maler. Der Vertreter der Zimmerer lehnt den Plan nach wie vor ab, während Dachdecker und Töpfer ihm zustimmen. Die Bauarbeiter ließen erklären, daß sie den Bund auf ihrem nächsten Verbandstag unter allen Umständen gründen würden. Die Maler warnten, die anderen Verbände vor eine fertige Sache zu stellen, wodurch das Ganze gefährdet werden könne. Später wurde von dem Vertreter der Bauarbeiter mitgeteilt, daß auf die Baurohstoffarbeiter und ebenso auf die Ingenieure, Techniker usw. verzichtet werden müsse, was den Vertreter der Töpfer zu der Erklärung veranlaßte, daß das eine neue Situation sei, die seinen Verband zur erneuten Prüfung seiner Stellung veranlassen werde.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß Dißmann, der Vorsitzende des Metallarbeiter-Verbandes, der wohl als Mitglied der Kommission anwesend war, den Bauarbeitern riet, nicht locker zu lassen. Auch warnte er vor einer zu großen Selbständigkeit der einzelnen Gruppen, worauf der Vertreter der Bauarbeiter erklärte, daß sich die Selbständigkeit der Gruppen nicht auf Lohnbewegungen, Unterstützungen, Beiträge usw. beziehe, sondern nur in reinen Berufsfragen gewährleistet werden könne. Der Berichterstatter der „Dachdecker-Zeitung" bedauert, daß die Absichten des Bauarbeiter-Verbandes nicht vor dem Verbandstag der Dachdecker bekanntgegeben wurden; diese waren der Meinung, daß die Erklärung des Vorsitzenden des Bauarbeiter-Verbandes auf der Konferenz im Juni, wonach der Baugewerksbund für die Bauarbeiter nun erledigt sei, das letzte Wort gewesen wäre. Nun werden die Dachdecker erst die Verbandstage der Bauarbeiter und der Zimmerer abwarten, um dann erneut Stellung zu nehmen. Die Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband lehnten sie auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage ab, aber die Frage, wie sie sich stellen, wenn der Bauarbeiter-Verband in einen Baugewerksbund umgewandelt werde, sei von den Dachdeckern noch nicht geprüft worden.

Bei der geplanten Gründung des Baugewerksbundes handelt es sich um eine Angelegenheit, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung ist. Ob unser Holzarbeiter-Verband dabei unmittelbar berührt wird, läßt sich aus den vorliegenden Berichten nicht erkennen. Nach dem ursprünglichen Plan sollte der Bund alle am Bauwesen direkt oder indirekt beteiligten Hand- und Kopfarbeiter umfassen. Der Baugewerksbund sollte also auch die Bautischler, Parkettleger usw. einschließen, und es wurde sogar erwogen, auch die Säger als Hersteller von Baurohstoffen mit einzubeziehen. Auf die letzteren scheint nun verzichtet zu sein, da die Rohstoffarbeiter ebenso wie die Kopfarbeiter nicht mehr in den Plan einbezogen sind. Wie es mit den Bautischlern und den übrigen Spezialbranchen der Holzindustrie gehalten werden soll, die im Bau oder für den Bau arbeiten, ist noch nicht ersichtlich. Wir können nur sagen, daß es, wenn auf die Bauarbeiter in irgendeiner Form reflektiert werden sollte, nicht ganz leicht sein wird, eine Grenzlinie zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und dem Baugewerksbund zu finden.

Aber auch abgesehen davon, ob unser Verband von der geplanten Gründung unmittelbar berührt wird oder nicht, will uns die apodiktische Erklärung des Vertreters der Bauarbeiter, daß der Baugewerksbund auf dem nächsten Verbandstage des Bauarbeiter-Verbandes gegründet werde, ganz gleich, wer mittue, nicht behagen. Daß der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes diese Methode warm befürwortet, wundert uns nicht. Er bringt damit die in seinem Verband herrschende Stimmung zum Ausdruck, die man mit dem Opportunismus gewisser politischer Machthaber vergleichen kann. Der Metallarbeiter-Verband will bestrebt, die Arbeiter aller Berufe zu umfassen, die im Betriebe der Metallindustrie — dieses Wort im weitesten Sinne genommen — beschäftigt werden. Für dieses Bestreben, das auszudehnen, würde er eine starke Stütze finden, wenn neben ihm eine Organisation bestände, welche die gleiche Tendenz hinsichtlich der an und für Bauten beschäftigten Arbeiter hat.

Dabei soll gar nicht bestritten werden, daß es für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Kräfte manchen Vorteil bieten, wenn die Arbeiter eines Betriebes durchgängig der gleichen Organisation angehören. Man soll aber auch nicht verkennen, daß die Gliederung der Gewerkschaften nach Industriezweigen in dem seitherigen Sinne, wobei nicht der Betrieb, sondern der Beruf des Arbeiters für seine Organisationszugehörigkeit maßgebend ist, gute Früchte gezeitigt hat. Auch die Tatsache, daß es neben den Industrieverbänden noch eine Anzahl Berufsorganisationen gibt, die sich ihre Selbständigkeit gewahrt haben, gibt zu denken.

Wir wollen uns in der Frage der Organisationsform nach keiner Richtung festlegen. Es ist ein sehr schwieriges Gebiet, aber wir hoffen, daß die vom Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingesetzte Kommission den Gegenstand gründlich untersuchen wird. Ihre Berichte werden dann eine Grundlage für eine sachliche Diskussion geben. Die Beschlußfassung muß dem kommenden Gewerkschaftskongreß vorbehalten bleiben. Wir würden in der Gründung eines Baugewerksbundes durch den Bauarbeiter-Verband eine Vorwegnahme der vom Gewerkschaftskongreß zu fassenden Beschlüsse nicht erblicken. Der geplante Baugewerksbund kann aber unseres Erachtens nur durch eine freundschaftliche Verständigung zwischen den für die Verschmelzung in Betracht kommenden Verbänden zustande kommen. Wollte man diesen Weg verlassen, dann würde das nicht nur für die beteiligten Verbände, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung recht nachteilig sein.

---

### Der 13. Verbandstag der Dachdecker

fand vom 13. bis 19. November in Thale am Harz statt. Ein Antrag auf Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband wurde mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Der Schaffung eines Baugewerkbundes wurde zugestimmt und der Vorstand beauftragt, mit aller Kraft für die Vereinigung der baugewerblichen Verbände einzutreten. An dem Verband sozialer Baubetriebe beteiligt sich der Dachdecker-Verband mit zunächst 100 000 Mk. Die Verbandsbeiträge richten sich nach der jeweiligen Lohnhöhe; 85 Prozent eines Stundenlohnes sind als Beitrag zu zahlen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und ersucht, seine Tätigkeit in dem bisherigen, für die Organisation fortschrittlichen Sinne weiterzuführen.

---

**Im Steinarbeiter-Verband** haben sich 26 098 Mitglieder, das sind 55 Prozent der Gesamtzahl, an der Urabstimmung beteiligt. 16 158 oder 63 Prozent haben sich für den höheren der beiden Vorschläge entschieden, die zur Bemessung der Beiträge den Mitgliedern unterbreitet waren. Die Beiträge sind nun in den sechs Beitragsklassen auf 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Mk. festgesetzt.

**Im Tabakarbeiter-Verband** hat die vorgenommene Urabstimmung die Annahme der vorgeschlagenen Beitragserhöhung ergeben. Die Beiträge betragen nun vom 1. Januar 1922 an in den fünf Beitragsklassen 1, 2, 3, 4 und 5 Mk. Der Verband hat etwa 120 000 Mitglieder, von denen sich nur 52 935 an der Abstimmung beteiligten. Von diesen stimmten 46 021 mit Ja und 6512 mit Nein.

---

# Eingesandt.

### Pensionsversicherung für die Verbandsmitglieder?

Eine vollständige Verkennung der Aufgaben einer freien Gewerkschaft spricht aus dem in Nummer 44 der „Holzarbeiter-Zeitung" erschienenen Eingesandt des Kollegen Schöppe. Die Gewerkschaften müssen nicht nach der Richtung ausgebaut werden, immer mehr Unterstützungszweige in sich aufzunehmen. Die sozialen Schäden, welche der Arbeiterschaft als Opfer des Kapitalismus erstehen, zu reparieren, ist Aufgabe des Staates, für welchen dieselbe ja auch alle finanziellen Lasten zu tragen hat. Es ist deshalb eher die Forderung am Platz, alle in den Gewerkschaften bestehenden Unterstützungseinrichtungen abzubauen, mit Ausnahme derjenigen, welche den im Kampf um bessere wirtschaftlichen Verhältnisse mit den Unternehmern stehenden Arbeitern dienen. Aufgabe der Arbeitervertreter in allen gesetzlichen Körperschaften ist es, die Erwerbslosen- und Krankenversicherung auszubauen, sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, ist es notwendig, die geschlossene Einheitsfront der Arbeiterschaft herzustellen. Die Arbeitgeber sind in verstärktem Maße zur Finanzierung der sozialen Einrichtungen heranzuziehen, da die Arbeiterschaft es ist, welche den Profit, den Mehrwert für die Kapitalisten erzeugt. Der Staat hat auch für die Sicherstellung des Arbeiters zu sorgen, wenn er infolge Invalidität oder Alter nicht mehr imstande ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. In diesem Fall ist die Invaliditäts- und Altersversicherung so zu gestalten, daß die ihr anheimgefallenen Arbeiter in ihrer Existenz sichergestellt sind, ihnen ein weiterer Existenzkampf erspart bleibt. Kollege Schöppe ist nun der Meinung, daß, wenn verlangt wird, der Staat solle sich der Sache annehmen, man lange darauf warten könne. Noch länger werden wir darauf warten müssen, wenn die Gewerkschaften dem Staat diese sozialen Pflichten annehmen. Wenn verlangt wird, daß die vom letzten Verbandstag geschaffene Pensionskasse für Verbandsbeamte zu einer Pensionskasse für alle Mitglieder ausgebaut werden soll, so wird der Einsender wissen, daß in vielen Verwaltungsstellen unseres Verbandes eine Opposition gegen diese Pensionskasse eingesetzt hat. Die Gewerkschaften müssen zu reinen Kampforganisationen ausgebaut werden. In der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterschaft und der steigenden Profitrate für die Unternehmer müssen die Gewerkschaften auf einen sich steigernden Kampf gegen den Kapitalismus eingestellt sein, bis dieser niedergerungen ist.

Ernst Koch (Stuttgart).

Die Anregung, eine Invalidenversicherung in unserem Verband einzuführen, ist mir sehr sympathisch. Ich würde es begrüßen, wenn unser Hauptvorstand sich der Sache energisch annehmen würde. Die Versicherung könnte nach den Richtlinien aufgebaut werden, wie sie der Buchdrucker-Verband schon jahrelang hat. Das gäbe ein schönes Agitationsmittel und auf der anderen Seite würde den Kollegen, die ihr ganzes Leben dem Verband die Treue halten, in ihrem Alter etwas geboten. Denn unsere gesetzliche Invalidenversicherung ist ungenügend. Die Mittel müssen eben durch Beiträge aufgebracht werden. Also Hauptvorstand: nimm dich der Sache mal an! Einen solchen Antrag hat auf meine Anregung die Verwaltungsstelle Bonn schon zum letzten Verbandstag gestellt, aber er hat dort anscheinend keine Beachtung gefunden. Zum nächsten Verbandstag wird der Antrag wieder gestellt werden. Hoffentlich findet er dann soviel Unterstützung, daß sich der Verbandstag mit der Frage beschäftigen muß. Zu begrüßen wäre es, wenn sich unser Verband zur Schaffung einer solchen segenbringenden Einrichtung entschließen könnte.

Heinr. Herwig, Drechsler (Siegburg).

---

# Literarisches.

**Ohne Planwirtschaft kein Aufbau.** Von Rudolf Wissell und Dr. Alfred Striemer. (Band 1 der Sammlung „Gemeinschaftskultur".) Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis 5 Mk.

Die beiden Verfasser bemühen sich in der Schrift um den Nachweis, daß wir zu einer Planwirtschaft kommen müssen, wenn das Volk aus der furchtbaren Wirtschaftsnot heraus und zu einer praktischen Verwirklichung der Sozialisierung kommen will. Auch derjenige, der nicht mit allen Einzelheiten der empfohlenen Planwirtschaft einverstanden ist, findet in der Schrift wertvolle Anregungen.

**Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte.** Sechs volkstümliche Vorträge von W. Reimes. Mit einem Geleitwort von Prof. Heinrich Cunow. Band 63 der Internationalen Bibliothek. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis gebunden 24 Mk.

In seinem Geleitwort sagt Cunow, daß der Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt hat, vom sozialistischen Standpunkt einen knappen Überblick über die wirtschaftliche Gesamtentwicklung zu bieten, vortrefflich gelöst habe. Diesen empfehlenden Worten des hervorragenden Wirtschaftspolitikers braucht nichts hinzugefügt zu werden.

**Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter** usw. im Freistaat Sachsen, nach dem Stande der Tarifverträge Ende Oktober 1921. Verlag der Tarifstelle des Sächsischen Arbeitsministeriums.

Es ist eine fleißige Arbeit, die in einem stattlichen Bande von 243 Seiten vorliegt. 655 Tarifverträge, die am 31. Oktober in Sachsen in Kraft waren, sind in ihrem wesentlichen Inhalt systematisch dargestellt. Bei dem schnellen Wechsel der Löhne, den die rasch steigende Teurung bedingt, ist es nicht zu vermeiden, daß dieser Teil des Werkes schnell veraltet, es ist aber beabsichtigt, durch Deckblätter, die nach Bedarf erscheinen, die Sammlung fortlaufend zu ergänzen. Die große Bedeutung des Werkes wird dadurch nicht beeinträchtigt; dieses läßt nur den Wunsch rege werden, daß ein ähnliches Werk für das ganze Reich herausgegeben werde. Diese Tarifstatistik würde an Wert gewinnen, wenn aus ihr auch die Zahl der unter jeden Vertrag fallenden Unternehmer und Arbeiter ersichtlich wäre.

**Berufsethos und praktische Berufserziehung. Neueinstellung der Gesellschaft für Soziale Reform?** Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 73. Preis 10,50 Mk. — **Betriebsräteschulung.** Vortrag von Ingenieur R. Woldt und Diskussionsbeiträge. Preis 7 Mk.

Beide im Verlag von Gustav Fischer in Jena erschienenen Schriften sind Verhandlungsberichte der Gesellschaft für Soziale Reform. Die erstgenannte Schrift gibt die Reden wieder, die in der Hauptversammlung am 2. und 3. Mai gehalten wurden. Was dort über Berufserziehung des Arbeiters gesagt wurde, verdient besondere Beachtung. Die an zweiter Stelle genannte Schrift ist der Verhandlungsbericht einer von der Gesellschaft für Soziale Reform einberufenen Sachverständigenkonferenz, in welcher das schwierige Problem der Betriebsräteschulung von den verschiedensten Seiten erörtert wurde.

**Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft.** Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs. Von Heinrich Kaufmann. Verlag der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg.

**Erziehung im Gemeinschaftsgeist.** Von Dr. Anna Siemsen. (Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur".) Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis 5 Mk.

**Von Moses bis Darwin.** Zur Geschichte des Entwicklungsgedankens. Von Gg. Engelbert Graf. Heft 6 der „Proletarischen Jugend". Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin C. 2. Preis 3 Mk.

**Die Siedlungsgesetzgebung.** (Einschließlich Heimstättengesetz, Kleingarten- und Pachtschutzordnung.) Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Eduard David, M. d. R. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung „Vorwärts", Berlin. Preis brosch. 10 Mk., geb. 15 Mk.

**Zeitgenössische Original-Graphik.** Der Kampf gegen Schund und Kitsch als Wandschmuck wird von verschiedenen Seiten in Angriff genommen; die Künstlersteinzeichnungen haben schon viel Gutes gestiftet. Einen anderen Weg geht der Neue Graphik-Verlag in Leipzig, Windmühlenstraße 1—5. Er will besonders die Schwarzweißkunst, den Kupferstich und den Holzschnitt zu Ehren bringen und die Freude am Originalkunstblatt wecken. Von den Kunstblättern, die er herausgibt, werden nur je 200 Exemplare hergestellt, die vom Künstler numeriert und unterzeichnet werden. Der illustrierte Verlagskatalog zeigt, daß es sich meist um recht wertvolle Kunstblätter handelt, die zum Preis von 50 Mk. abgegeben werden.

**„Die neue Zeit".** Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag J. H. W. Dietz Nachfl., G. m. b. H., Stuttgart. Abonnementspreis vierteljährlich 19,50 Mk. Einzelheft 1,50 Mk.

„Die neue Zeit", die jetzt im vierzigsten Jahre erscheint, erfreut sich als wissenschaftliches Organ mit Recht eines guten Rufes. Sie sollte in der Arbeiterschaft noch weit stärker verbreitet sein, als es jetzt der Fall ist.

---

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

In November leisteten Zuschüsse: eine Ohligs 20 000, Wald 800, Hannover und Offenbach je 1000, Bochum 600, Berlin A und Westerfode je 500, Schweidnitz 150, Linden 100 Mk. Summa 31 850 Mk.

Zuschuß erhielten: Beuel 500, Celle 275, Eutrach 150 Mk, Summa 925 Mk.

Jul. Maßmann, Hauptkassierer.

**Gestorbene Mitglieder:**

**Ansbach.** Babette Pupesch.
**Bad Suderode.** Rich. Becker.
**Erfurt.** Karl Zenker, 67 J.
**Essen.** Georg Weis, Stellmacher, 22 J.
**Freiburg i. Schl.** Joh. Jäkel, Tischler, 43 J. — Gust. Raupach, Tischler, 46 J. — Jos. Nitschke, Tischler, 67 J. — Paul Rieger, Bildhauer, 47 J.
**Hamborn.** Peter Schwung, 45 J.
**Hasselfelde.** Christian Wölfle, Sägemüller, 37 J.
**Ilsehoe.** Herm. Fuchs, Mühlenbauer, 58 J.
**Kottbus.** Paul Schneider. — Wilh. Hirsekorn.
**Malchin.** Friedr. Funk, Tischler, 41 J.
**Neustädtel.** Heinr. Voigt, Fabrikzimmerer, 70 J.
**Ravensburg.** Gottlieb Gutekunst, Schreiner, 62 J. Paul Bauer, Hilfsarbeiter, 37 J.
**Stolp i. Pomm** Otto Frobel.
**Striegau.** Marie Alt, Hilfsarbeiterin, 54 J.
**Tschiebsdorf.** Paul Harmuth.

**Ehre ihrem Andenken!**

**Georg Büchner,** Hilfsarb., geb. 19. Sept. 1901, zu Ober-Ramstadt, Buchnummer A 325661, wird von seinen Eltern gesucht. Bitte die Adresse an Georg Büchner, Weißbinder, Ober-Ramstadt b. Darmstadt, Schulstr., zu übersenden.

**Max Adler,** geb. am 12. Mai 1875, zu Adorf (Sachsen), wird ersucht, seine Adresse in einer dringenden Angelegenheit dem Koll. M. Wurst, Ravensburg, Viehmarkt 30, mitzuteilen. Koll., die dessen Aufenthalt kennen, werden um Adressenangabe gebeten.

**Willi Enderlein,** Tischler, Buchn. A. 334221, geboren 8. März 1902 zu Altenburg in Sachsen, wird wegen Betrugs gesucht. Wir warnen alle Kollegen vor ihm. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um Nachricht gebeten an Jak. Wagner, Altenau a. Harz, Marktstraße.

**Verwaltungsstelle Köln.**

Den Kollegen zur Mitteilung, daß bei der am 6. Dezember 1921 getätigten Wahl der Kollege Baum, Brandenburg, zum Lokalbeamten gewählt wurde, und danken wir allen Bewerbern für ihre Bemühung.

Die Lokalverwaltung.

**Modelltischler** für dauernde Beschäftig. sofort gesucht. **Steen & Nolte,** Maschinenfabrik und Eisengießerei, **Elmshorn** (Holstein).

**2 tücht. Modellschreiner,** an sauberes Arbeiten gewöhnt, selbständiges sofort gesucht. **Eisen- und Stahlwerk Werner, Dülken** (Rheinland).

**2 Tischlergehilfen** sofort für leichte Arbeit gesucht, evtl. Kriegsbeschädigte. **Rbb. Wildeck, Waldenburg i. Sa.**

**Tüchtige Tischler** stellt für sofort ein **H. Boswaldt,** Möbelfbr., **Schönberg i. Meckl.**

Mehrere **Möbeltischler** stellt sofort für dauernd ein. Lohn nach Reichstarif. Unterkunft vorhand. **Karl Eddigehausen,** Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb, **Wallensen,** Kr. Hameln.

Mehrere **Möbelschreiner,** ein durchaus erfahrener **Maschinenschreiner als Vorarbeiter,** nur erstklassige Kräfte, für dauernd gesucht. Möbelfabrik und kunstgewerbl. Werkstätten, **Carl Lang,** Architekt, **Kevelaer,** Niederrhein.

**Schreiner** auf beste und einfache furnierte Möbelarbeit sofort und für später in dauernde Stellung gesucht. **Hans Müller,** Schreinerei, **Dillingen a. D.,** Bayern.

**2 Tischler** auf Tische (Teilarbeit) stellt sof. ein Möbelfabrik **Lugknitz** (Schlesien).

Für dauernd **5 bis 6 Tischler** für bessere furn. Ausziehtische gesucht. — Rheinisch-Westfälische Tischfabrik **Marke & Cie., Beyenburg** (Wupper).

Mehrere zuverlässige **Schreiner** auf bessere Möbel sowie **Beizer und Polierer** für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. (Reise wird vergütet.) Rheim. Möbelfabrik **Tietz & Co., Barmen.**

**Tüchtige Möbeltischler** bei hohen Löhnen sofort gesucht. **B. Rasch,** Tischlerei m. Kraftbtr., **Honerswerda.**

Wir suchen einige tüchtige selbständige **Schreiner.** Wegen Wohnungsmangels kommen nur ledige Bewerb. in Frage. **Bayerische Kumpler-Werke A.-G., Augsburg.**

Für bessere furnierte **Möbel u. Innenausbauten** suchen noch einige tüchtige unverheiratete Kräfte **Martini & Müller, Elberfeld.**

**4 Bau- und 4 Möbeltischler,** nicht unter 25 Jahren, unverheiratet, auf beste furnierte Arbeit für sof. gesucht. Stundenlohn ab 15. Dez. 8,10 Mk. Schriftl. Bewerbungen erb. **Rich. Behrmann, Lange i. Mecklenbg.,** Bau- und Möbelfabrik.

**3 tücht. Tischler** such. **Vogel & Wloszynski, Flatow** in Westpreußen.

Für Las Palmas (Kanarische Inseln) werden **tüchtige Möbeltischler, Zimmerleute und Holzschnitzer** (aber nur solche) für dauernde Stellung gesucht. Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Reise wird vergütet. Offerten mit Gehaltsansprüchen, wenn möglich mit Bild, zu senden an **Sociedad Patronal, Las Palmas,** Gran Canaria, Calle Peregrina Nr. 17.

**8 bis 10 Tischlergesellen** für farb. und weiße Möbel finden dauernde Beschäftigung. Gute Leistungen ohne Zahl. **Engelmann & Neufeld,** Möbelfabrik, **Sarstedt** bei Hannover.

Tücht. **Modelltischler** für dauernde Beschäftigung sucht Modellfbr. **Wilh. Hoppmann, Magdeb.-Sudenburg,** Halberstädter Str. 34.

**Tücht. Tischler** für eine mittlere Werkstatt (12 Tischler) in Elberfeld, die nur bessere Innenausbauarbeiten und Möbel herstellt, sofort gesucht. Derselbe muß in der Lage sein, die gesamten Arbeiten zuzuschneiden, zuzureißen und die Ausführung zu überwachen, auch den **Inhaber zu vertreten.** Durchaus erfahrene und mit obengenannten Arbeiten vertraute Bewerber wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden. Bei entsprech. Leistungen hohes Gehalt evtl. Gewinnbeteiligung. Angeb. unter G. H. 582 an die Expedition d. Zeitung.

**5 tücht. Möbelschreiner,** welche schon auf bessere Küchen in Spezialfabriken gearbeitet haben, für dauernde Beschäftigung bei hohem Akkordlohn sof. gesucht. **Schultze & Mendel, Saarbrücken 5,** Parallelstraße 27.

**3 bis 5 tücht. Tischler,** auf Weichholzmöbel eingearbeitet, sofort gesucht. **Phönix-Möbelwerke, Detmold.**

Tüchtige **Bautischler** für dauernde Beschäft. stellt ein **E. Hoffmann,** Tischlerei m. elektr. Betrieb, **Bernstadt** i. Schl.

Mehrere tüchtige **Bautischler** gesucht. Möglichst nicht unter 25 Jahren. Bei gut. Leistungen über Tariflohn. Kost und Logis vorh. **Otto & Helmboldt, Altenau** (Harz).

Ein tüchtiger **Bautischler** findet sofort Beschäftigung, desgl. ein erfahrener Tischler z. Bedien. d. Masch. (Wohng. vorhand.) **Herm. Kaiser, Gr.-Räschen** (N.-L.).

**6 bis 8 Bautischler** stellen bei dauernder Beschäftigung ein **F. & K. Behrend, Coswig-Anhalt.**

Tüchtige **Stuhlbauer** oder Tischler, verheiratete bevorzugt, gesucht. Werkwohnung vorhanden. Sitzmöbelfabrik **G. m. b. H., Nordhastedt** i. Holstein.

Tüchtiger **Hutformentischler** bei Wochenlohn als Meister gesucht. Stelle gleichzeitig mehrere Gehilfen b. Akkordl. ein. Sämtl. Hilfsmaschinen sind vorhanden. Hutformenfabrik **J. Graf, Dresden-A.,** Rosenstraße Nr. 7.

**Tüchtigen Zuschneider,** welcher selbständ. nach Zeichnung zuschneiden kann, suchen Kunstmöbelwerke **Albin May, Zeulenroda** in Thüringen.

Tüchtiger **Maschinenschreiner** für Fräse, Kehl- und Zapfenmaschinen gesucht, nicht unter 25 Jahren. Junggeselle bevorzugt. Einreiseerlaubnis genehmigt. **H. Jakob Koch, Köln am Rhein,** Vor den Siebenburgen 38.

**Vorarbeiter,** der das Kistenfach gründlich beherrscht, für mittlere Kistenfabrik Thüringens wegen Vergrößerung gesucht. Er muß an sämtl. Maschin. genau Bescheid wissen, Sägen schärfen können und mit Arbeitern umzugehen verstehen. Wohnung wird beschafft. Zuschriften mit lückenloser Angabe bisheriger Beschäftigung unter „J. K. 583" an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

**Tüchtigen Drechsler,** der auf elektr. Artikel eingearb. ist, Tariflohn, sucht sofort **Otto Piene,** Mech. Drechslerei, **Wiehlmünden** bei Ründeroth im Rheinland.

**Drechsler,** hauptsächlich für die Anfertigung von Kegelkugeln und von Kegeln sowie für alle anderen vorkommenden Drechslerarbeiten in angenehme Dauerstellung gesucht. Bevorzugt werden solche Leute, die auch in der Lage sind, Billardbälle herzustellen, ist jedoch nicht Bedingung. Angebote mit Angabe des Eintrittstermins erbeten an die **Dortmunder Billardfabrik Beer & Himmelmann,** Rhein.-Westfälische Kegelbahnbauanstalt, **Dortmund,** oder an die Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarb.-Verbandes, Dortmund, Lessingstr. 32.

**Tüchtige Horn- u. Holzdreher** gegen hohen Lohn sofort gesucht. **Tienhaus-Aktiengesellschaft, Bohwinkel** (Rheinland).

**3 bis 4 Drechsler** werden sofort eingestellt. **Wilhelm Kellwitz,** Drechslermstr., **Bad Schmiedeberg** (Bez. Halle).

Einige tüchtige **Stockmacher** finden dauernde Beschäftigung. **Adolf Marquardt,** Stockfabrik, **Heilbronn a. N.**

**Tüchtiger Stockdreher** zum sofortigen Eintritt gesucht. **Julius Kahn junior, Eschwege.**

Zwei tüchtige **Grundierer,** die Firm sind im Ausbessern, Polieren, sofort gesucht. **Musikwerke J. P. H. Kröger, Elmshorn** i. Holst.

Selbständig arbeitender **tüchtiger Stellmacher,** firm im Kutsch- und Karosseriebau, bei hohem Lohn für dauernd gesucht. Off. erb. **Glaser Wagenbau u. Holzindust., Hanisch & Jäschke, Glatz** i. Schl.

**Tüchtige Kastenmacher,** Kastenhelfer u. Schreiner stellen noch ein **Kruck Werke G. m. b. H., Frankfurt a. M.**

**Stellmacher** (Kastenmacher u. Kastenhelfer) sofort in Dauerstellung gesucht. Eilbewerbungen mit Zeugnisabschriften an **Fahrzeugwerke, Jonitz** b. Dessau.

Mehrere tücht. ältere **Stellmacher** f. Waggonbau sofort gesucht. **Dessauer Waggonfabrik A.-G., Dessau.**

**Tüchtiger Korbmacher** auf Grün (dicht) u. matte Arbeit sucht Stellung. — Näheres durch das **Verbandsbureau, Liegnitz,** Katzbachstraße 1.

**2 Korbmacher** auf Grüngeschlagen stellt sofort ein **Georg Kappel, Waren** (Mecklbg.).

**Bürstenmacher,** unverheiratet, mit allen Arbeiten vertraut, in dauernde Stellung für sofort gesucht. **Hermann Franke, Gera-R.,** Bachgasse 10.

Mehrere tüchtige **Pinselmacher** für dauernde Arbeit gesucht. Tariflohn und Ortszuschlag. **Ludwig Männel,** Bürsten- und Pinselfabrik, **Frankenberg** i. Sa.

**Tüchtiger Zupfer** für dauernde Beschäftig. gesucht. Stundenlohn 15 M. **A. Hacker,** Borstenzurichtg., **Dortmund 17.**

**Schlagmetall** kauft Kollege **Willi Otto,** Vergolder, **Berlin SO 16,** Köpenicker Str. 115.

**Elfenbeinzähne,**
alte Billardbälle u. Abfälle f. Kugeln über 6 mm kauft **REICHE, Berlin, Alexandrinenstraße 22a.**

**Buschs Beschläge und Werkzeuge**
sind weltbekannt.
Verlangen Sie meine
**neue Liste.**
**Heinr. Busch, Hagen i. Westf.**

**Intarsien** Musterbogen für Schatullen, Nähtische und dgl. gegen 1 Mk. E. BILLER, HEIDELBERG 10, Theaterstrasse 7.

**Alles zur Laubsägerei**
Kerbschnitt, Holzbrand, liefert billigst
**J. L. HAHN, Maxdorf 11 i. d. Pfalz**
Postcheck-Konto: Ludwigshafen a. Rh. 1999
Neuer Katalog für 3 Mk. franko.

**Schöne Intarsien-Holzeinlagen** für Möbel, Schatullen **Maxim. Weiß, Würzburg 27.**

**Ia Mattine, hell, konz.**
auch Verdünnen mit Spirituosen, garantiert frei von Wachs, Kunstharz und Kolophonium.
Ein Kunde schreibt über diese Mattine: „Billig und gut. Nur dadurch kann man sich im Konkurrenzkampf behaupten. Als langjähriger Spezialist kann ich Ihnen jetzt schon mein Kompliment machen, daß Sie, der Wenigst entsprechend, ein vollbefriedigendes Material hergestellt haben. Durch öfftere trübe Erfahrungen mit allerlei Mattinen wird man vorsichtig im Einkauf. Im Vertrauen auf gleich gute Qualität bitte ich um eine weitere Sendung Mattine C. 0.61, 10-kg-Blechkanne." Probekannen von 2½ und 5 Liter gegen Nachnahme.
**Chem. Fabrik Rud. Oehlke,** Berlin SO 16, Lübbener Str. 1.

**Modell-Dübel,** Schlangenbohrer, Holzschrauben, Eisen- und Messingschrauben, Muttern usw. liefert ganz besonders billig **Georg Keller, Frankfurt a. M.-Eschersheim.**

**Billiger**
als Mattierungen, Polituren und Politurlacke ist
**Kaltmattlack**
ein wasserhellstes Lackpräparat, das sich außerordentlich leicht einfach verarbeiten läßt. Tiefmattiert auch als Untergrund sparsam. Off. m. Muster zu Diensten.
**G. Meßwitz**
Lackfabrik, Frankfurt a. Main-West, Adalbertstr. 38-40.

**Billig! Knochen- u. Lederleim, Schellack, Leinölfirnis, Bleiweiß usw. unter Fabrikpreis gibt ab Farbenhaus, Berlin, Neue Königstrasse Nr. 87, Telephon: Amt Königstadt, Nr. 2081.**

Werktätige! Einsichtige!
Steigert die Zinskraft eurer Ersparnisse!
Erwerbt
**Teilschuldverschreibungen**
der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.
Hamburg
in Stücken zu 500, 1000, 5000 oder 10000 M.
**Verzinsung 5½ Prozent im Jahr**
Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der
**Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.,**
Hamburg, Besenbinderhof 52.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter**
**(Zuschußkasse) i. Hamburg**
Vom Allgem. Tischlerkongreß 1876 in Frankfurt a. Main gegründet. Älteste und bedeutendste Zuschußkasse im Holzgewerbe. **80000 Mitgl. Reservefonds: 3,5 Millionen Mark.** Für die Frauen und ledigen Töchter (über 16 J.) der Mitglieder besteht eine Sterbekasse, welche bei 20000 Mitgliedern einen Reservefonds von 1 Million Mark besitzt. — Nähere Auskunft, Satzungen u. Beitrittsscheine erhältlich bei den Bevollmächtigten des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes oder direkt beim **Vorstand der Kasse, Hamburg 19, Bismarckstr. 36.**

**Sportschlitten-Kufen**
**Esche, gebogen, prima Ware.**
100 120 140 160 cm Holzlänge
22,50 25,50 29,25 32,25 Mk. per Paar
liefert sofort per Nachnahme
**Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53**

In keinem Hause darf fehlen die Sammlung von Gedichten und Balladen
**VON UNTEN AUF**
Gesammelt und gestaltet von
**FRANZ DIEDERICH**
Die vollständige Sammlung in schönem Halbleinenband wird an Mitglieder des Verbandes zum Vorzugspreis
**von nur 25 Mark**
abgegeben. Das Werk ist auch als Geschenk für Erwachsene und die reifere Jugend sehr geeignet.
Bestellungen sind zu richten an die
**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.**
**Berlin SO. 16**

**Werkzeug-Neuheiten**
Tischler! **Haupt-Katalog** Bildhauer mit Preisen gegen Voreinsendung von 6 Mk.
**Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Str. 31**

**Der beste Putzhobel** mit stets kleiner Maulöffnung

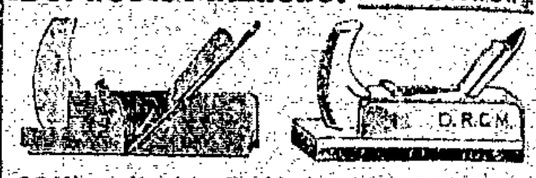


65 Mk., mit echter Pockholzsohle 85 Mk. franko Nachnahme. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog m. Preisen gratis.
**Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.**

**Hölzerne und eiserne Schabhobel,**
**eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert**
**W. Zemmrich & Sohn,**
**Dresden-A. 1/k., Josephinenstr. 22**

**Patent** Broschüre über „Selbst-Anmeldung" gegen Rückporto gratis von Ing. Berlitz, Hannover, Georgstraße 13. Auch Firmen sehr empfehlenswert.

**Hobelbänke**

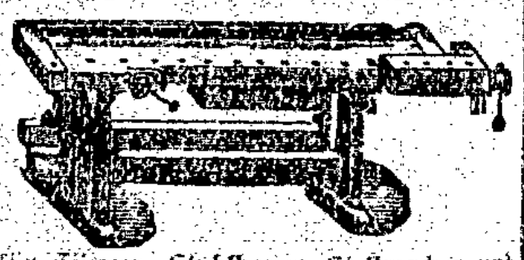

für Tischler, Stuhlbauer, Stellmacher und Bildhauer liefern kurzfristig zu billigsten Preisen bei nachweisbar reeller Bedienung
**A. Wiesner & Liehr**
**Hobelbankfabrik**
**Liegnitz in Schlesien**
Man verlange Preisliste.

**Tischlerschule Blankenburg** (Harz)
**Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner** — Meisterprüfung
Programm frei. Dir. RÜNBKING.

**Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür.**
**Ausbildung schnell und gründlich**
Auskunft erteilt gern die Direktion.

**Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Köthen**
[illegible]

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.